

Protokoll Nr. 20 vom 30. August 2017

Vorsitz	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

1. Wiedereintritt von Kantonsrat Thomas Thalmann (16/WA 32/124)
Seite 4
2. Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 33/125)
Seite 5
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (16/GE 8/72)
Redaktionslesung und Schlussabstimmung
Seite 6
4. Motion von Alban Imeri vom 26. Oktober 2016 "Ein stiefmütterliches Dasein beenden" (16/MO 3/58)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung
Seite 7
5. Interpellation von Stephan Tobler vom 14. Juni 2017 "Wie weiter mit der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)?" (16/IN 14/122)
Beantwortung
Seite 22

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Brunner Hansjörg, Wallenwil	Gesundheit
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Beruf
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Ferien
	Rüetschi Gina, Frauenfeld	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Steiger Egli Christine, Steckborn	Beruf
	Zecchiné Cornelia, Kreuzlingen	Ferien
	Ziegler Astrid, Birwinken	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

10.00 Uhr	Kaufmann Brigitte, Uttwil	Gesundheit
10.00 Uhr	Pretali Beat, Altnau	Beruf
10.45 Uhr	Möckli Gottfried, Basadingen	Beruf
11.30 Uhr	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
11.40 Uhr	Hartmann Brigitte, Weinfelden	Beruf
11.50 Uhr	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Tschanen Mathias, Müllheim	Beruf
12.00 Uhr	Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf

Präsidentin: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich das Präsidium des St. Galler Kantonsrates unter der Leitung von Kantonsratspräsident Ivan Louis ganz herzlich. Die beiden Büros statten einander in diesem Jahr einen freundschaftlichen Besuch ab. Als Gastkanton an der diesjährigen OLMA freuen wir uns ganz besonders über die Gelegenheit, mit dem St. Galler Kantonsratspräsidium vorgängig gute Kontakte zu knüpfen. Mit der Interpellation zur Fachhochschule Ostschweiz haben wir heute ein Geschäft traktandiert, das Sie sicherlich auch interessiert. Ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag und freue mich auf den anschliessenden Austausch.

Am 25. August 2017 weilte der gesamte Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt auf seiner zweitägigen Reise im Dreiländereck am Bodensee. In Horn überbrachte unser Vizepräsident Grussworte des Kantons.

Am 18. und 19. August 2017 nahm unser FC Grosse Rat am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier in Wil teil. Mit zwei Siegen, einem Unentschieden und einer Niederlage schaffte der FC Grosse Rat den Einzug in die Viertelfinals. Dort war dann aber Schluss. Am Ende wurden die etwas müden Thurgauer achte von zwanzig Teams.

Erstmals seit vier Jahren erreichte der FC Grosser Rat damit einen Rang unter den "top ten", was durchaus als Erfolg zu werten ist. Wir gratulieren zu dieser sportlichen Leistung und wünschen unseren Fussballern weiterhin viel Erfolg und Spielfreude. Es siegten die Walliser vor den Freiburgern und den Luzernern. Für den FC Grosser Rat Thurgau spielten: Vico Zahnd, Thomas Thalman, Konrad Brühwiler, Daniel Frischknecht, Hermann Lei, Andreas Wirth, Lucas Orellano, Alban Imeri, Cornel Inauen, Marcel Müller und Rolf Graf.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Genehmigung des teilrevidierten kantonalen Richtplans. Das Büro hat die Vorberatung dieses Geschäfts der Raumplanungskommission überwiesen.
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Paul Koch vom 14. Juni 2017 "Thurgauer Randsteine, made in China".
3. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2017.
4. Internationale Bodenseeregion in Zahlen, Ausgabe 2017.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Wiedereintritt von Kantonsrat Thomas Thalmann (16/WA 32/124)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Thomas Thalmann aus Güttingen die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Fabienne Schnyder aus Zuben an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Kantonsrat Thomas Thalmann, der unserem Rat schon von August 2010 bis Mai 2016 angehörte, hat sein Amtsgelübde bereits am 18. August 2010 abgelegt. Ein zweites Amtsgelübde für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrat Thomas Thalmann somit bei seinem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihm Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 33/125)

Präsidentin: Kantonsrätin Fabienne Schnyder hat mit Schreiben vom 16. Juni 2017 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat und somit als Präsidentin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission per 20. August 2017 erklärt. Deshalb muss je eine Ersatzwahl für ein Mitglied sowie für eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission durchgeführt werden.

Gemäss § 59 der Geschäftsordnung des grossen Rates ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen auführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Wir wählen gemäss § 59 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zuerst das Mitglied, danach aus der Kommissionsmitte die Präsidentin oder den Präsidenten.

Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Cornel Inauen vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Cornel Inauen wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

Als neuen Präsidenten schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Andreas Zuber vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Andreas Zuber wird mit grosser Mehrheit als Präsident der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsidentin: Ich gratuliere Kantonsrat Andreas Zuber herzlich zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg bei der Arbeit in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege
(16/GE 8/72)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion von Stephan Tobler "Einsprache- oder Anhörungsverfahren für Verkehrsanordnungen" erfüllt.

4. Motion von Alban Imeri vom 26. Oktober 2016 "Ein stiefmütterliches Dasein beenden" (16/MO 3/58)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Imeri, GLP/BDP: Ich habe keinen direkten Bezug zu Kitas, den Kindertagesstätten. Die Motion habe ich eingereicht, nachdem ich in den Medien von einem Problem gelesen und vor allem mit den betroffenen Personen darüber gesprochen habe. Bereits letztes Jahr gab es aufgrund der durch den Regierungsrat erwähnten formellen Gründe wenige Mitunterzeichner der Motion. Formelle Gründe haben den Grossen Rat noch nie aufgehalten, wenn er ein Problem bekämpfen wollte. Jüngste Beispiele sind die Standesinitiative zum Palmöl sowie die Motion zum Frühfranzösisch, welche der Grosse Rat gemäss Regierungsrat aus formellen Gründen nicht hätte annehmen dürfen. Der Rat wollte Missstände bekämpfen, und er hat sie bekämpft. Ich bitte Sie, auch das Problem im vorliegenden Fall zu bekämpfen. Der Regierungsrat möchte dies nicht tun. Ohne mit den betroffenen Personen zu sprechen, behauptet er in seiner Antwort, dass es keine stiefmütterlichen Probleme gebe. Ich hoffe, dass die Regierungsrätin in ihrem Schlussvotum darauf eingeht, weshalb man sich nicht die Zeit genommen hat, mit den entsprechenden Personen zu sprechen und nach einer Lösung zu suchen. Dann hätte ich die Motion nämlich zurückziehen können. Der KIBE-TG, der Verband Kinderbetreuung Thurgau, hat sich in einem mehrseitigen Brief an den Regierungsrat gewandt und deutlich gemacht, wie wichtig ein Wechsel vom Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) in das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) ist und die Argumente des Regierungsrates widerlegt. Auch wenn der Regierungsrat sagt, dass er für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas nicht immer höhere Ausbildungen fordere, werden die Anforderungen an Kitas trotzdem weiterhin steigen. Man hat mir einmal gesagt, dass es doch gut sei, wenn sich der Kanton nicht so häufig melde. Man habe mehr Spielraum und werde nicht streng kontrolliert. In einem Bereich, in welchem mit Kleinkindern gearbeitet wird, ist das aber schlecht. Der Kanton wird von sich aus nicht aktiv. Die betroffenen Personen bringen Vorschläge, wie sie die Qualität sichern oder noch ausbauen wollen. Dies sollten wir unterstützen, nicht bekämpfen. Wer in einer Kita nachfragt, dem wird bestätigt, dass Kitas im DJS nicht besonders hohe Aufmerksamkeit geniessen. Im Motionsauftrag wird nicht explizit verboten, dass auch andere Tagesschulen in das DEK verschoben werden können. Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass eine einheitliche Zuordnung unter einer

einheitlichen Aufsicht zweckmässig ist. Der Streitpunkt sind nicht formelle Gründe. Das Problem besteht vordergründig darin, ob der Grosse Rat bereit ist, das Problem anzuerkennen und etwas dagegen zu unternehmen. Ich hoffe, dass er unser Anliegen für die Kitas unterstützt. Wer sich erhofft, dass der Regierungsrat nach dieser Debatte von sich aus etwas ändert: Letzte Woche habe ich ein Mail erhalten, dass der Regierungsrat alles beim Alten belassen will und von sich aus nichts ändern wird.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist aus drei Gründen mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen gegen Erheblicherklärung der Motion: 1. Die vom Regierungsrat aufgeführte formelle Begründung gegen einen Departementswechsel ist nachvollziehbar und gewichtig. § 46 Abs. 1 der Kantonsverfassung ist eindeutig: Ein solcher Entscheid fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates. 2. Die Zuordnung im DJS ist historisch gewachsen. Neue Herausforderungen, wie sie durch den Motionär und im Schreiben des KIBE-TG detailliert geschildert werden, entwickeln sich nun in eine stärker pädagogische Richtung. Die Nähe der Kitas zu den weiteren Bereichen der externen Kinderbetreuung im DJS ist aber auch nicht falsch. Die genannten Gründe des Regierungsrates für den Verbleib im DJS sind nachvollziehbar und zweckmässig. 3. Die pädagogischen und sozialen Anforderungen im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung sind gestiegen. Damit sind in den letzten Jahren auch neue Bedürfnisse und Probleme erwachsen. Dennoch ist von einem losgelösten Wechsel der Kindertagesstätten in das DEK abzusehen. Richtiger wäre es, die Gesamtsituation rund um die externe Kinderbetreuung zu analysieren und dann allfällige Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus gibt es weitere dringliche Probleme, welche im Bereich der externen Kinderbetreuung genauer angeschaut beziehungsweise angegangen werden sollten. Mit einem Departementswechsel ohne weitere Massnahmen werden die angesprochenen Probleme nicht einfach gelöst. Der Kern des Anliegens, wie ihn der Motionär formuliert, und hier sind wir uns mit dem Motionär einig, liegt vielmehr in der mangelhaften oder nicht existierenden Beratung durch die zuständige Aufsichtsstelle. Das war bisher auch nicht ihr Auftrag. Hier existiert aber ein Vakuum, welches beispielsweise mit einer kantonalen Beratungsstelle gefüllt werden könnte. Eine Art "Kita-Beauftragte" oder "Kita-Beauftragter", wie wir sie aus anderen Bereichen kennen, ist zu prüfen. Ob diese Beratung und Unterstützung dann aus dem DEK oder aus dem DJS kommt, ist sekundär. Wichtig ist, dass diese zu pädagogischen und sozialen sowie zu organisatorischen und juristischen Fragen stattfindet. Zudem sollte sie unabhängig der Aufsichts- und Bewilligungsinstanz organisiert sein. Der Regierungsrat macht es sich grundsätzlich in einem weiteren Punkt zu leicht: Er zieht sich politisch und somit zum Teil auch finanziell weiterhin aus der Verantwortung. Es kann nicht alleine die Sache der Gemeinden sein, sich um eine gute Kinderbetreuung zu kümmern. Die derzeitige Bilanz: 50 Kindertagesstätten, 15 schulergänzende Betreuungsangebote und 293 Tagesfamilien. Auf 80 verantwortliche Gemeinden, 50 Primarschulgemeinden und 41'000 Kinder zwischen Null und 14 Jahren kommen so rund

1'400 Betreuungsplätze und 15 Horte. Einzelne Gemeinden arbeiten und bemühen sich vorbildlich. Insgesamt reicht das aber nicht. Im Vergleich mit unseren in- und ausländischen Nachbarn sind wir in diesem Bereich ein "Entwicklungskanton". Die Kitas und die externe Kinderbetreuung fristen ein stiefmütterliches Dasein. Wir anerkennen die wertvolle und gelegentlich schwierige Arbeit, welche von betreuenden Personen tagtäglich geleistet wird. Wir behalten uns deshalb und angesichts der geringen Anzahl der Betreuungsplätze, der Wichtigkeit der Thematik sowie den vielen offenen Fragen weitere Vorstösse vor, welche eine stärkere Einbindung des Kantons und einen Ausbau der externen Betreuungsmöglichkeiten zur Folge haben.

Walther, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung, in welcher er das Anliegen des Motionärs aufnimmt und durchaus diskussionswürdige Punkte anerkennt. Die FDP-Fraktion kann die Antwort grundsätzlich nachvollziehen. Sie lehnt die Motion einstimmig ab, da sie für diese Frage leider das falsche Instrument ist. Vielleicht wäre eine Interpellation das bessere Mittel gewesen. Als Neuling im Parlament frage ich erfahrene Ratskollegen, wie man einen Vorstoss angeht. Unabhängig davon hat mich der Vorstoss inhaltlich aber beschäftigt. Vor sechs Jahren starteten wir in unserer Gemeinde das Projekt der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ausgehend von einer Anfrage der Schulbehörde befassten wir uns während zwei Jahren intensiv mit dem Thema und gründeten vor vier Jahren einen öffentlich-rechtlichen Verein "Kindertreff Münsterlingen". Ich leitete das Projekt, welches in enger Zusammenarbeit zwischen der Schulbehörde, privaten Anbietern und der Gemeinde erarbeitet wurde. Aus eigener Erfahrung kann ich daher berichten, dass von einem stiefmütterlichen Dasein nicht die Rede sein kann. Die Zusammenarbeit und Unterstützung der kantonalen Stellen war sehr gut. Bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts und des Qualitätssicherungssystems hatten wir das Glück, auf Fachpersonen in unserem eigenen Team zurückgreifen zu können. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung andeutet, hat die familienergänzende Kinderbetreuung eine Schnittstellenfunktion zwischen verschiedenen Bereichen. Dabei ist der pädagogische Anteil im Verhältnis zu anderen Funktionen wie Kinderschutz, Förderung berufstätiger Mütter, Integration usw. nur klein. Sicherlich kann man geteilter Meinung sein, welchem Departement dieser Bereich zugeordnet werden soll. Für beide Lösungen gibt es plausible Gründe. Vermutlich ist es vielmehr eine Frage, wie hoch die Pädagogik gegenüber anderen Ansprüchen gewertet werden soll. Vielleicht haben die Mitglieder des Rates die Studie des Nationalfonds gelesen. Diese kommt zum Schluss, dass Tagesschulen eher Betreuungs- als Bildungsfunktionen erfüllen. Weiter wird ausgeführt, dass die Nutzung solcher Angebote stark vom Einkommen abhängig sei. Die Schlüsse der Studie kann ich vollumfänglich bestätigen. Dies haben wir bei der Ermittlung des Bedarfs ebenfalls festgestellt. Die heutige Funktion entspricht aber den Bedürfnissen der Eltern. Dabei sind ihnen die Flexibilität und die Kosten beziehungsweise die Bezahlbarkeit der Angebote sowie die Qualität der Betreuung, namentlich die Be-

schäftigung der Kinder und die Verpflegung, genauso wichtig oder deutlich wichtiger als der pädagogische Wert. Je nach Einkommen nutzen Familien auch Angebote wie Tagesmüttervereine, Verwandte und Bekannte oder die Angebote privater Anbieter. Würde man die pädagogischen Aspekte stärker gewichten, wären solche Möglichkeiten stark in Frage gestellt. Eine Ungleichbehandlung wäre die Folge. Die aktuelle Regelung der Zuständigkeiten ermöglicht lokal zugeschnittene Lösungen, welche den zahlreichen Ansprüchen gerecht werden, bezahlbar bleiben und im Verbund getragen werden. Unsere Leiterin des Kindertreffs verfügt über keinen Tertiärabschluss, jedoch über eine entsprechende Lehre mit einer Weiterbildung zur Hortleiterin. Sie leistet einen hervorragenden Job, und sie wird in unserer Gemeinde von Lehrpersonen, Eltern und Behörden sehr geschätzt. Tertiäre Weiterbildungen sind nicht per se schlecht und grundsätzlich zu begrüssen. Diese jedoch flächendeckend zur Bedingung zu machen, macht das Leben für kleine Organisationen schwieriger und schiesst vermutlich über das Ziel hinaus. Eine "Verakademisierung" der Berufsgruppe, wie es "kibesuisse", der Verband Kinderbetreuung Schweiz, fordert, nützt niemandem etwas. Die Kosten werden steigen und die Rekrutierung geeigneten Personals, jedenfalls für kleinere Organisationen, wird grundsätzlich erschwert. Fähige junge Menschen, welche auch ohne akademischen Weg die Aufgaben tadellos erfüllen können, werden unter Umständen sogar ausgegrenzt. Deshalb sollte die Berufsausbildung in diesem Bereich weiter gefördert werden. Die FDP-Fraktion steht einer grundsätzlichen Optimierung der Zuständigkeiten beziehungsweise der Organisationsstrukturen offen gegenüber. Wir sind uns aber nicht sicher, ob das alleinige Verschieben der Kompetenzen tatsächlich den gewünschten Effekt erzielen wird. Die FDP würde eine Analyse der Situation unter Einbezug der entsprechenden Stellen und Interessensgruppen sehr begrüssen. Dabei könnten die Vor- und Nachteile zusammengetragen und eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Basierend auf einer Gesamtsicht könnte die Kompetenzfrage innerhalb des Regierungsrates nochmals geprüft und diskutiert werden.

Marlise Bornhauser, EDU: Der Motionär schlägt mit seinem Vorstoss einen Departementswechsel bei den Kindertagesstätten vor und erhofft sich dabei eine gezieltere pädagogische Unterstützung der Kitas im Kanton Thurgau. In erster Linie sind die Politischen Gemeinden oder die Schulgemeinden für das Angebot der familienexternen Betreuung zuständig, seien es Kindertagesstätten oder Tagesschulen. Der Kanton ist für die Bewilligung zuständig. Also hat er die Oberaufsicht, welche im DJS angesiedelt ist. Im Kanton Thurgau ist das Führen von Kitas über die Pflegekinder- und Heimaufsicht geregelt. Unseres Erachtens macht es Sinn, dass die Zuständigkeit weiterhin im DJS bleibt. Das Gesamtpaket der familienexternen Betreuung soll zusammen bleiben. Die Kontrolle oder die Aufsicht der jeweiligen Betriebe ist gewährleistet. Die einzelnen Kitas sollen pädagogische, fachliche und innerbetriebliche Inhalte und Abläufe, angepasst an ihr Konzept und durch die gesetzlichen Grundlagen gestützt, individuell gestalten. Mit Erstaunen

haben wir das Schreiben des KIBE-TG zur Kenntnis genommen. Die Vorstellung, dass ab dem Jahr 2020 nur noch Personen mit einer höheren fachlichen Ausbildung als Fachperson eine Tagesstätte führen dürfen, entspricht einer unnötigen Verteuerung und falschen Professionalisierung. Die Betreuung von Kindern mit immer anspruchsvolleren Familienformen im Hintergrund ist nicht zu unterschätzen. Das Angebot an unterstützenden Massnahmen wird daher immer umfassender. Ob das Konzept "Frühe Forderung", das grosse Angebot der "Perspektive Thurgau", des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, der Schulischen Heilpädagogik oder der Logopädie und Psychomotorik: Die unterstützenden Möglichkeiten sind umfassend und hilfreich. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas besteht jederzeit die Möglichkeit, vielfältige Weiterbildungen zu nutzen. Dafür ist kein Departement zuständig. Es hindert auch niemanden daran, über den Gartenzaun zu schauen und sich unter anderem die Angebote der Fachstelle Kinder, Jugendliche und Familie anzuschauen. Dies ist selbst dann möglich, wenn die familienexterne Kinderbetreuung im DJS angesiedelt bleibt. Die EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Bünter, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet einen Eingriff in die Organisationsautonomie des Regierungsrates nicht als opportun und kann die Argumente der Beantwortung des Regierungsrates nachvollziehen. Richtigerweise stellt der Regierungsrat jedoch fest, dass sich der gesellschaftliche Auftrag nebst adäquater Beaufsichtigung in Richtung Bildungsinstitutionen entwickelt hat und die frühe Förderung der Kinder für eine Chancengleichheit sorgt. Ich erlaube mir als Leiterin dreier Kitas eine persönliche Stellungnahme zur diesbezüglich aktuellen Situation: Die Tendenzen jener Familien, welche die Dienstleistungen der institutionellen Betreuungsbereiche in Anspruch nehmen, sind im Thurgau im steten Wandel. Die Zahlen der Angebote haben sich in den letzten Jahren verdreifacht. Die Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht ist sehr bemüht, dieser rasanten Entwicklung Rechnung zu tragen. Das Engagement wird allseits geschätzt. Weiter möchte ich betonen, dass die zwei durch den Kanton lancierten Projekte zur Prävention und Unterstützung für eine gesunde Ernährung und Bewegung eine gute Stossrichtung aufzeigen. Sie sind nachhaltig aufgebaut. Die positiven Auswirkungen werden auch in den Nachbarkantonen registriert. Trotzdem ist es meines Erachtens an der Zeit, dass wir der Qualität auf allen Ebenen genügend Aufmerksamkeit schenken und das Gespräch über allfällige Anpassungen aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklung lanciert wird. Wir sind es den Kindern schuldig, und zwar aus folgenden Gründen: Der Broschüre "Thurgau in Zahlen" kann entnommen werden, dass die Berufstätigkeit von Frauen in der Alterskategorie 30 bis 34 Jahre seit 1990 von 50% auf 80% gestiegen ist. Hochgerechnet an der Anzahl der Betreuungsplätze im Thurgau besuchen wöchentlich über 3'000 Kinder Kitas und Horte. Wohlverstanden sprechen wir da nicht von der privaten Betreuung. Auch in ländlichen Regionen steigt das Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung, in welcher Dienstleistungen, nebst den Institutionen wie Kitas und schulergän-

zudem Bereich, oft auch durch Tagesmütter abgedeckt werden. In unseren Institutionen betreuen wir Kinder aller Familienformen. Es sind viele mittelständische Familien, die einen wesentlichen Anteil zum Wohlstand und zum Steueraufkommen beitragen. Es sind Bauernfamilien, durch deren Zweiteinkommen die Existenz unserer Landwirtschaft finanziell gesichert werden kann. Es sind alleinstehende Väter und Mütter, durch deren Arbeitstätigkeit die Gemeinden finanziell massiv entlastet werden. Es sind Eltern mit einer akademischen Ausbildung, die mit Freude einer Teilzeitarbeit nachgehen und sich danach mit viel Liebe ihren Kindern widmen. Es ist auch ein kranker Vater, dessen Partnerin einer Arbeitstätigkeit nachgehen will und muss. Und es ist die Pflegefachfrau, deren Arbeit aufgrund des Fachkräftemangels sehr geschätzt wird. Zusammengefasst heisst das, dass 90% dieser Familien wöchentlich an einem bis zwei Tagen bei der Kita ein- und ausgehen. Es sind keine Kinder, die einfach so leicht abgegeben werden. Alle Eltern machen sich immer wieder grosse Gedanken über das Wohlbefinden ihrer Kinder. Wir sollten das Klischee der armen Kinder in den Kinderkrippen endlich begraben. Kitas vermitteln Werte, Strukturen, Naturerlebnisse sowie traditionelles Kulturgut. Die Familien schätzen diesen Mehrwert sehr. Ich bitte die Mitglieder des Grossen Rates, die Einladung der Kindertagesstätten im Thurgau zu nutzen und sich selbst davon zu überzeugen. Die Zeiten haben sich geändert, und die Kinder gehen gerne in die Kita. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine vertiefte Diskussion im Zusammenhang mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung zu führen ist. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass wir die Wahlfreiheit über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben und unsere Überlegungen und Massnahmen in erster Linie dem Wohl der Kinder gelten. Sie sind unsere Zukunft. Richtigerweise wird in der Beantwortung der Motion darauf hingewiesen, dass die Kitas im Thurgau gut unterwegs sind und für Weiterbildungsangebote gesorgt wurde, welche den steigenden Ansprüche dienen. Eine kantonale Begleitung der Qualitätssicherung wäre für den Bereich der Kitas jedoch begrüssenswert und im Interesse der ganzen Gesellschaft. Wo der Auftrag angesiedelt ist, ist sekundär. Ich bitte Sie namens der einstimmigen CVP/EVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die gute und ausführliche Beantwortung der Motion. Der Motionär verlangt, das stiefmütterliche Dasein von Kitas zu beenden, indem diese vom DJS dem DEK zu übertragen seien. Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Motion rein formell - das stimmt zwar nicht ganz - aber staatsrechtlich, organisatorisch und grundsätzlich nicht erheblich zu erklären sei. Denn die Zuweisung und Festlegung von Aufgaben an die Departemente, konkret, welches Departement insbesondere das Bewilligungsverfahren und die Aufsicht über Kindertagesstätten innehat, ist Sache des Regierungsrates und von niemand anderem. Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat vorschreibt, welches Departement welche Aufgabe wo zu organisieren hat. Sollte der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt der Auffassung sein, dass eine Umteilung er-

folgen muss, ist es immer seine Sache und liegt in seiner Kompetenz. Inhaltlich ist eine gewisse Sympathie für die Motion vorhanden. Gleiches schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort: Es sei denkbar, dass die Kindertagesstätten durch die Verschiebung ins DEK eine höhere Priorität erhielten. Dort wird die Umsetzung aller Massnahmen des Konzepts "Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015-2019" koordiniert. Die pädagogische Qualität würde profitieren. Es muss zwischen dem DJS und dem DEK, aber auch zwischen den Ansprechpersonen für die Betreiberinnen der Kitas und dem Kanton einfachere Wege geben. Es dürfen keine Doppelspurigkeiten vorhanden sein. Dies muss zum Wohle der Kitas einfacher werden. Es gilt auch zu prüfen, welche die Auswirkungen bei einer Verschiebung sind. Die Tertiärausbildung wurde bereits angesprochen. Ist dies eine zwingende Voraussetzung? Hier darf nicht über das Ziel hinausgeschossen werden. Bei den Kitas sprechen wir von einer ausserfamiliären Kinderbetreuung und von keinem Schulunterricht. Da hinein gehören, wie in der Beantwortung erwähnt, die 234 Pflegefamilien, die 293 Tagesfamilien oder eben die 50 Kindertagesstätten. Hierbei geht es um eine Bewilligungsform, um die Prüfung der Voraussetzungen der Flächenmasse, um die Ausbildungen und um nichts anderes. Beim DJS ist dies im richtigen Departement angesiedelt. Der Regierungsrat tut aber gut daran, die Interessen und Sympathien oder Anliegen der Motion aufzunehmen und zukünftig besser zu berücksichtigen. Namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Der Regierungsrat beantragt, die Motion aus formellen Gründen nicht erheblich zu erklären. Die Begründung ist nachvollziehbar. Dennoch ist für uns speziell, dass er trotzdem oder vielleicht deshalb inhaltliche Ausführungen macht, weil die Probleme erkannt sind. Ich weiss nicht, welche Gespräche zwischen dem DJS, dem DEK und dem KIBE-TG bereits stattgefunden haben. Meines Erachtens könnten die in der Motion dargelegten Klagen über die böse Stiefmutter im direkten Austausch beraten werden. Allerdings beklagen sich die Kitas nicht über Bösartigkeit, sondern eher über Nichtbeachtung. Mit einer vorgängigen Einfachen Anfrage oder einer Interpellation hätte der Motionär die Meinungen und Fakten abholen und anschliessend auswerten können. Dies wäre bestimmt zielführender gewesen. Auch wenn wir heute die Motion nicht erheblich erklären, kann es nicht sein, dass sich engagierte Kitas nicht gut betreut fühlen und nicht gut betreut werden. Der Motionär beziehungsweise die Verantwortlichen der Kitas beklagen, dass nach Erteilung der Bewilligung kein Interesse an ihrer Institution mehr vorhanden sei und sie lange nichts mehr von den Verantwortlichen hören würden. Solche Klagen nehmen wir ernst. Der Kanton Thurgau hat die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht an die Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht übertragen. Diese schreibt zu ihrer Aufsicht auf der Homepage: "Im Rahmen der Aufsicht wird die Einrichtung periodisch von einer Fachperson der Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) besucht. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung weiterhin erfüllt sind und ob die damit verbundenen Auflagen und Bedingungen eingehalten werden. Die PHA hat sich in

jeder geeigneten Weise, namentlich auch durch Gespräche, ein Urteil über das Befinden und die Betreuung der Kinder zu bilden. Auch die Qualitätssicherung und die interne Aufsicht werden geprüft. Über den Besuch wird ein Bericht verfasst." Weiter heisst es dort zur Aufsichtsstruktur: "Diese Überprüfung geschieht einerseits durch Einblick in die von der Einrichtung geführten Akten, andererseits im Gespräch mit der Leitung, den Mitarbeitenden, Personen der Trägerschaft sowie allenfalls den Eltern der betreuten Kinder." Die Kitas beklagen, dass seitens der PHA teilweise bis zu zwei Jahre lang keine Rückmeldungen auf den jährlich abzugebenden Jahresrapport der Kita zuhanden der PHA erfolgt. Man wisse nicht, wo man stehe. Über die Auswertung einer Benchmark-Umfrage bei allen Thurgauer Kitas im Jahr 2012 sei bis heute nie informiert worden. Ich frage die zuständige Regierungsrätin, wie die Grundlagen betreffend Häufigkeit der Audits, Berichterstattungen und allfällige Nachkontrollen aussehen. Die Grüne Fraktion ist aus formellen Gründen einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Heeb, GLP/BDP: Als Schulpräsident schätze ich die professionelle Betreuung durch das DEK. Ich stelle auch fest, dass die Schule bei Fragen der Kitas immer automatisch die Anlaufstelle ist. Mit Fragen seitens der Eltern kommt man auf uns zu. Kitas sind ein Schulthema. Auch die Schulen betreuen. Sie haben nicht nur einen pädagogischen Auftrag. Es gibt Blockzeiten. Wir sind gezwungen, Kinder zu betreuen. Zum Formellen: Im Gesetz steht, dass die Organisationshoheit beim Regierungsrat liegt. Mit einer Motion oder einer Parlamentarischen Initiative kann das Parlament dies ändern. Es ist eine Führungsfrage des Grossen Rates. Wenn der Grosse Rat findet, dass der Regierungsrat etwas unwillig ist, hat er die Führungsverantwortung, dies per Gesetz so zu ändern, wie er es will. Das ist sein Recht und bei Missständen auch seine Pflicht. Ich möchte hier nicht von Missständen sprechen, aber die Situation ist ungut. Jene, die für die Bildung zuständig sind, haben bei der Betreuung der Kitas keinen Gesamtauftrag. Das wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wenn man die Gefahr einer "Verschulung" der Kitas sieht, müssen die Kitas unbedingt dem DEK unterstellt werden. Gerade das Amt für Volksschule hat alles Interesse daran, dass die Kitas keine Vorschulen sind. Wir wollen bei Kindern in den Kitas und bei anders betreuten Kindern einheitlich, dass sie spielen können und Deutsch lernen. Wir haben deshalb auch ein pädagogisches Interesse daran, dass die Kitas den Kindern den Kontakt zur deutschen Sprache ermöglichen, sei dies Hochdeutsch oder Schweizerdeutsch. Die GLP ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Gschwend, FDP: Meines Erachtens hat der Motionär ein sehr gutes und aktuelles Thema aufgegriffen, über welches es sich zu sprechen lohnt. Ich bin sehr erstaunt, dass zur Beantwortung der Motion nicht das Gespräch mit den involvierten Personen des KIBETG gesucht wurde. Ich habe in meiner Gemeinde eine Kindertagesstätte aufgebaut und bis diesen Frühling präsiert. Die durch den Motionär angesprochene Thematik ist mir

bestens bekannt. Beim Aufbau unserer Krippe hatten wir während des Bewilligungsverfahrens, und nur in dieser Zeit, intensiven Kontakt mit dem Kanton. Der Kontakt war sehr professionell und die Zusammenarbeit hervorragend. Stiefmütterlich wurde es nach dem Aufbau, als das pädagogische Konzept erarbeitet und umgesetzt werden musste. Da sind wir meines Erachtens beim Kernanliegen des Motionärs. Es ist primär das Ziel der Motion, die Kitas dort anzusiedeln, wo die Fachstelle ist, also bei der Kinder-, Jugend- und Familienberatung im DEK. Dort arbeiten die pädagogischen Leute, und dort wird Qualitätsentwicklung für Kitas gemacht. Die einzige Frau mit einem Masterabschluss in "Frühe Kindheit" ist dort angestellt. Ich verstehe nicht, weshalb man sich so stark gegen einen Departementswechsel stemmt. Wir sollten einen Schritt zur Seite machen und nach vorne schauen. Was wird in Zukunft von den Kitas verlangt? Jeder weiss, dass sich die Gesellschaft in einem steten und starken Wandel befindet. Die Mitarbeiter der Kitas werden mit denselben gesellschaftlichen Aufgaben konfrontiert, wie später die Kindergärtnerinnen. Nur sind ihre Klienten, die Kinder, noch jünger. Sie können sich teilweise noch gar nicht mitteilen, aber ihre Eltern sind garantiert nicht unkritischer. Und da glauben Sie, dass es hierfür keine pädagogische Begleitung braucht? Die Fragen nach pädagogisch relevanten Qualitätsansprüchen sind nicht beantwortet. Es gibt noch immer keinen Qualitätsstandard für Kitas. Wenn man sein Kind in die Obhut anderer Erwachsener gibt, sollte man sich auf eine gute Qualität der Angebote verlassen können. In Kitas werden Kinder nicht beschult. Lesen Sie bitte hierfür das Konzept "Frühe Förderung". Die Mitarbeiter der Kitas schaffen in ihrer Einrichtung ein Spiel- und Lernumfeld, in welchem die Kinder spielerische Lernerfahrungen machen können. Lernen ist Erfahrungslernen. Kinder bilden sich über ihre handelnde Erfahrung, über Interaktionen mit Erwachsenen und vor allem über Erfahrungen mit anderen Kindern. Dem Spiel kommt die zentrale Bedeutung zu. Die Mitarbeiter der Kitas verstehen sich als Fachpersonen, auch mit einem pädagogischen, aber nicht mit einem schulischen Auftrag. Zur "Verakademisierung": Es ist eine Tatsache, dass der Dachverband "kibesuisse" bei Krippenleitungen ab 2020 einen Abschluss mit Höherer Fachschule (HF) vorschreiben will. Da können wir uns dagegen wehren, wie wir wollen. Strukturbedingt leben wir im Thurgau derzeit immer noch einen sehr pragmatischen Ansatz, da wir über sehr viele Kleinst- und Kleinkrippen verfügen. Eine Ausbildung zur Fachfrau Betreuung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und mit einer Weiterbildung zur Führung genügt zur Ausführung einer Leitungsfunktion. Dies verdanken wir dem umsichtigen Amtschef Christian Schuppisser. Weshalb man sich schon fast dagegen wehrt, dass sich junge Berufsleute mit einer Ausbildung mit EFZ zur HF weiterbilden können, verstehe ich nicht. In jedem mir bekannten Beruf wird dies doch angestrebt. Weiterbildung motiviert, und sie ist im Berufsalltag wichtig. Für grosse Krippen oder Krippenverbände könnte diese Ausbildung durchaus sinnvoll sein. Meines Erachtens würde es wirklich Sinn machen, die Kitas näher an die Fachstelle der Kinder-, Jugend- und Familienberatung zu positionieren. Aus rechtlichen Gründen muss ich die Motion leider nicht erheblich erklären. Für die Zukunft wäre die Erstel-

lung eines Konzepts aller familienergänzenden Betreuungsmassnahmen mit Einbezug der Fachkräfte, die an der Front aktiv zum Wohle der Kinder und Eltern arbeiten, absolut sinnvoll.

Indergand, SVP: Der Motionär vertritt die Meinung, dass die Kindertagesstätten im Kanton Thurgau beim Departement für Justiz und Sicherheit dem falschen Departement unterstellt seien. Meines Erachtens liegt er damit gar nicht falsch. Dass die Kindertagesstätten heutzutage noch der Pflegekinder- und Heimaufsicht unterstellt sind, macht tatsächlich wenig Sinn und entspricht einem alten Zopf, welcher seinen Ursprung in Zeiten der Vormundschaft hat. Ich schliesse mich jedoch meinen Vorrednern an und lehne den Vorstoss ab. Die Motion ist für dieses Anliegen das falsche Instrument. Es handelt sich bei der Aufgabenverteilung um eine organisatorische Zuweisung, welche durch den Regierungsrat erfolgen sollte. Ich möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, um den Regierungsrat zu einer Aufgabenumverteilung zu motivieren. Obwohl die Kitas keinen schulischen Leistungsauftrag des DEK ausführen, sind sie mit ihrer Tätigkeit daran interessiert, den Kleinkindern einen bedeutsamen Lebens- und Entwicklungsraum zu bieten und sie während ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dasselbe Interesse hegen Mütter- und Väterberatungen sowie Spielgruppen, welche anders als die Kitas dem DEK untergeordnet sind. Die heutige Zuständigkeit liegt im DJS bei einer Fachstelle, welche sich hauptsächlich mit den rechtlichen Aspekten, wie den Bewilligungen und der Aufsicht, beschäftigt. Wenn sich bei den Kitas inhaltliche Fragen zum Tätigkeitsbereich stellen, verweist die Fachstelle jeweils auf das DEK, weil sie den neuen Herausforderungen nicht gewachsen ist. Dieser Umstand verstärkt den Verdacht, dass die Kitas beim falschen Departement angesiedelt sind. Die Kindertagesstätten möchten nicht nur gesehen, sondern auch gehört und verstanden werden. Ihnen geht es im Grunde lediglich darum, dass ihnen eine fachgerechte Ansprechperson für ihre Anliegen zur Seite steht. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Anliegen zu überdenken. Die Betroffenen sollten die Möglichkeit erhalten, dass sie sich bei Unklarheiten und Informationsbedarf direkt an Personen wenden können, die mit ihrer Tätigkeit vertraut sind, damit die Qualität der ausserfamiliären Betreuung aufrecht erhalten wird. Der Regierungsrat sollte den Tätigkeiten der Kitas etwas mehr Respekt zollen und über einen Departementswechsel nachdenken.

Bühler, CVP/EVP: Kitas sind im heutigen Umfeld nicht mehr wegzudenken: weder für die Familien noch für die Kinder, welche diese besuchen dürfen, und auch nicht für das Gewerbe, welches dank den Kitas viele Fachkräfte ganz oder teilangestellt behalten kann. Kitas im Kanton Thurgau und in der Schweiz sind ein Erfolgsmodell, dem es gilt, Sorge zu tragen. Aufgrund dessen ist die heutige Diskussion über eine solch wichtige Institution richtig und notwendig. Dem Motionär ist zu danken, dass er die Diskussion angestossen hat, selbst wenn die Form mit der Wahl einer Motion vielleicht formell suboptimal oder sogar falsch ist. Persönlich betroffen ist es für mich nicht entscheidend, von

welchem Departement die Kitas beaufsichtigt werden. Beispielsweise in meinem privaten Umfeld wird die heutige Form und Zugehörigkeit der Kitas bevorzugt. Das heisst, die Aufsicht soll weiterhin durch das DJS stattfinden. Insbesondere wird das zuständige Amt gelobt, weil dort viel "Know-how" vorhanden ist. Zwei Dinge sind aber wichtig: 1. Die Aufsicht und Unterstützung - auch unangemeldete Besuche, versteht sich - sollten vermehrt durch das zuständige Amt stattfinden oder sogar intensiviert werden, damit die Qualität in den Kitas überall hoch bleibt. Es scheint, dass es im Kanton Unterschiede gibt. Diese sollten aber kleiner, nicht grösser werden. Hier ist am ehesten Nachholbedarf angezeigt, wenn man die Papiere liest, welche wir im Vorfeld erhalten haben. Den Nachholbedarf bestreitet niemand ernsthaft. 2. Es darf für die Kindertagesstätten und deren Leitung keine neuen Lehr- oder sonstigen verbindlichen Erziehungsaufträge geben. Die Antwort des Regierungsrates kann in diesem Zusammenhang nur unterstützt werden. Im Gegensatz zur Volksschule, in welcher es zu einem späteren Zeitpunkt noch zu genügenden "musts" kommen wird, sollten die Angebote der Kitas nicht über den Rahmen einer lockeren familiären Förderung hinausgehen, welche es weiterhin zulassen, dass diese Institutionen teilweise auf privater und freiwilliger Basis organisiert werden können. Es soll den jeweiligen Kindertagesstätten vorbehalten bleiben, frei zu wählen, in wieweit sie Wert auf eine pädagogische Orientierung legen. Sicherlich soll es keine Früherziehung im Sinne einer "Verschulung" werden. Aus diesen Gründen schliesse ich mich der Meinung meiner Vorredner an, die Aufsicht der Kitas am jetzigen Ort zu belassen. Diese ist aber wenn nötig punktuell zu intensivieren. Eine Analyse der Situation oder gar ein Konzept erscheint auch mir äusserst sinnvoll. Meines Erachtens sollte die Motion nicht erheblich erklärt werden.

Lei, SVP: Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil die interne Organisation, zumindest in diesem Fall, dem Regierungsrat vorbehalten bleiben sollte. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung geschrieben, dass ihn nur die Verfassung oder das Gesetz in der internen Organisation einengen könnten. Deshalb sei die Motion bereits in formeller Hinsicht nicht erheblich zu erklären. Mit Verlaub: Das ist falsch. Formelle Gründe liegen beispielsweise vor, wenn Fristen nicht eingehalten oder die Anzahl der nötigen Unterschriften nicht erreicht werden. Dies ist hier ohnehin nicht das Thema. Der Regierungsrat macht hier aber auch organisations- und verfassungsrechtliche Gründe geltend. Da stimme ich ihm zu. Dies sind aber materielle Gesichtspunkte. Deshalb wollen wir möglicherweise die Motion nicht erheblich erklären. Es gibt keine formellen Gründe, welche uns hier zu etwas zwingen würden. Es ist unser Recht als Parlament, mittels Gesetz oder Verfassung etwas zu ändern, wenn wir mit der Haltung des Regierungsrates nicht einverstanden sind. Wenn wir der Ansicht sind, dass die Kitas dem DEK, das Veterinäramt dem DJS oder das Amt für Denkmalpflege einem anderen Departement unterstellt werden sollen, dürfen wir dies verlangen. Es ist mir zur Gewohnheit geworden, den Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung zur Hand zu nehmen. Fast meistens sagt

dieser, dass der Regierungsrat nicht recht hat. So auch hier.

Huber, GLP/BDP: Ich nehme Bezug auf die formellen Überlegungen und Zuständigkeiten. Es ist unbestritten, dass die Bewilligung von und die Aufsicht über die Kindertagesstätten im umfassenden Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen. Trotzdem frage ich Regierungsrätin Cornelia Komposch, inwieweit die Zuständigkeit des DJS nicht einfach historisch bedingt ist und sich deshalb hinterfragen lässt. Ist es nicht so, dass die Grundlage der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, also die Pflegekinderverordnung (PAVO), aus einer Zeit stammt, als die Unterbringung von Kindern in Heimen meistens einen juristischen Hintergrund hatte, also aus dem letzten Jahrtausend stammt? Auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde steht das Wohl und der Schutz hilfsbedürftiger Personen prioritär im Fokus, was hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen oft auch einen juristischen Hintergrund hat. Trifft dies heute bei den Kindertagesstätten zu? In den letzten 20 Jahren hat sich unsere Gesellschaft gewandelt. Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung gewann an Bedeutung. Aus den Kinderkrippen wurden Tagesbetreuungsplätze, dann Kindertagesstätten. Diese, genauer deren Betrieb, wurden mangels anderer Grundlagen einfach auf der Basis der PAVO geregelt. Dabei wird schlicht ausser Acht gelassen, dass nicht nur organisatorische Belange, sondern vielmehr pädagogische Konzepte und deren Umsetzung im Alltag im Zentrum des Aufgabenkatalogs der Kitas stehen. Auch wenn es zutreffen mag, wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung selbst schreibt, dass es sich bei der Bewilligungserteilung und der Aufsicht über die Kindertagesstätten um keinen schulischen Auftrag handelt, lässt der Folgesatz aufhorchen: "Es ist zwar denkbar, dass Kindertagesstätten bei der Verschiebung ins DEK generell eine höhere Priorität erhielten." Ich spüre in dieser Aussage immerhin einen kleinen Hoffnungsschimmer, dass der Regierungsrat im Laufe der kommenden Jahre von sich aus über die Bücher geht und für das berechtigte Anliegen des Motionärs auf seine Art und Weise eine zielfördernde Lösung finden wird, falls die Motion heute nicht erheblich erklärt werden sollte.

Rüedi, FDP: Einige Voten haben mich dazu motiviert, ebenfalls etwas zur vorliegenden Motion zu sagen. Der Motionär hat gesagt, dass formelle Gründe den Grossen Rat noch nie davon abgehalten haben, etwas zu bekämpfen. Ich möchte einen Kontrapunkt zu den Voten der Kantonsräte Hermann Lei und Hanspeter Heeb setzen. Sie sind nicht nur Rats-, sondern auch Berufskollegen, weil sie ebenfalls Juristen sind. Nein, der Grosse Rat darf nicht alles. Der Grosse Rat hat sich an die Ordnung, die Verfassung und die Gesetze zu halten, welche er sich gegeben hat. Es hinterlässt bei der Bevölkerung einen schlechten Eindruck, wenn der Grosse Rat selbst rechtsbrüchig wird und macht, was er will. Das geht nicht. Eine Motion ist die Auftragserteilung an den Regierungsrat, eine Vorlage vorzulegen, welche notabene in die Kompetenz des Grossen Rates fällt. Es muss in der Verfassung oder in einem Gesetz stehen. Nur dafür kann der Regierungsrat beauf-

tragt werden. Er kann von uns nicht beauftragt werden, etwas zu ändern, das beispielsweise in einer seiner Verordnungen steht. Man könnte den Regierungsrat dazu beauftragen, die Kantonsverfassung zu ändern oder einen Vorschlag oder eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, wonach die organisatorische Zuständigkeit nicht bei ihm, sondern beim Grossen Rat liegt. Dann müssten wir jeweils einen Beschluss darüber fällen, wenn ein Amt oder eine Abteilung einem anderen Departement unterstellt oder in ein anderes verschoben werden soll. Als Regierungsrat würde ich die Umsetzung negieren, falls der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt, weil sie nicht möglich und nicht zulässig ist. Der Grosse Rat darf die Motion nicht erheblich erklären. Alles andere wäre nicht rechtens.

Thorner, SP: Auch wenn die Motion nicht das Mittel unserer Wahl ist, unterstützen wir das Anliegen des Motionärs doch sehr. Verschiedene Voten haben denn auch zur Diskussion, welche der Grosse Rat führte, als das Gesetz 2005 geschaffen wurde, einen eklatanten Unterschied dargestellt. Ich habe grosse Freude daran, dass viele Votanten das zentrale Anliegen des Motionärs unterstützen: nämlich die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton zu heben oder zumindest der jetzigen Situation anzupassen und die Zukunft für die qualitative, aber auch quantitative Entwicklung zu ebnen. 2005 hat das Gesetz beinhaltet: "Wer zahlt, befiehlt." Die Gemeinden sollen bezahlen, der Kanton hat sich vornehm zurückzuhalten. Die Aufsicht, welche im DJS angesiedelt ist, ist sinnvollerweise Bewilligungsinstanz geblieben. Sie macht eine gute Arbeit, wenngleich ihre Ressourcen beschränkt sind. Es ist unser Job, ob wir ihr diese Ressourcen zubilligen oder nicht. Es ist ein Fakt, dass in den letzten zwölf Jahren, also fast einer Generation, einiges geschehen ist. Zwölf Jahre werden heute gesellschaftlich als eine Generation gerechnet. Viele Ratsmitglieder sind Grosseltern, und sie sehen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung nicht mehr wegzudenken ist. Diese ist nicht stiefmütterlich, sondern betreffend Familien sehr relevant. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eigentlich wenig bis gar nichts zu tun. Die Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienberatung wäre aber dafür prädestiniert. Wenn man auf "Google" den Begriff "familienergänzende Kinderbetreuung Thurgau" eingibt, gelangt man zur Fachstelle mit ihren vielen guten Konzepten, welche auf die "Frühe Förderung" und die Bedeutung der Kitas in der frühen Förderung hinweisen. Wir können uns nun akademisch darüber unterhalten, ob es sich um Bildung oder Pädagogik handelt. Jene, die von den Kitas etwas verstehen oder dort arbeiten, aber auch die Lehrpersonen wissen, dass Kitas für Kinder heute einen enormen Bildungseffekt haben. Wir sollten nicht so tun, als hätten die Kitas 2017 keinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Status. Deshalb unterstütze ich es, dass die fachliche Beratung beim DEK angesiedelt werden soll. Die Bewilligung und die Aufsicht können durchaus beim DJS bleiben. Ich schliesse mich gerne den vielen Votanten an, welche dem Regierungsrat diese Änderung wärmstens empfehlen.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die engagierte, differenzierte, aber auch kritische Diskussion. Es freut auch mich, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates derart mit dem Thema der Betreuung und der Aufsicht der Kitas auseinandersetzen. Das ist wirklich lobenswert. Der Vorstoss hat auch intern zu angeregten Diskussionen geführt. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussionen nicht zu Ende geführt sind. Der Regierungsrat hält jedoch an seiner Beantwortung fest und bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Gemäss § 46 der Verfassung des Kantons Thurgau obliegt dem Regierungsrat die Organisation der Verwaltung. Ich bin Kantonsrat Beat Rüedi für seine Auslegeordnung sehr dankbar, auch wenn ich zu einem anderen Fazit käme. Es gilt nochmals zu betonen, dass die Förderung der Kindertagesstätten im Kanton Thurgau Sache der Politischen Gemeinden ist, geregelt im Gesetz über die Familienergänzende Kinderbetreuung. Im Jahr 2004 hat der Grosse Rat das Gesetz aufgrund der erheblich erklärten Motion von Ruth Rechsteiner behandelt. Der Regierungsrat wollte sich selbst in die Pflicht nehmen und mehr Verantwortung übernehmen. Der Grosse Rat hat die Thematik den Politischen Gemeinden zugesprochen. Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton übernimmt in diesem Bereich lediglich die Förderung oder eine beratende Funktion. Das DEK respektive die Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienberatung nimmt diese Aufgabe seit deren Bestehen wahr. Kitas, aber auch Organisationen oder Trägerschaften ohne Bewilligungspflicht, hier spreche ich von Sprachspielgruppen oder Eltern-Kinder-Treffen, wenden sich gemäss dem Fachstellenleiter mit projektbezogenen pädagogischen Fragen, aber auch mit Anliegen rund um die Themenbereiche "guter Start ins Kinderleben" oder "Frühe Förderung" regelmässig an die Fachstelle. Das Einvernehmen zwischen den Ratsuchenden und der Fachstelle erachtet der Fachstellenleiter als sehr gut, ebenso wie die informelle Zusammenarbeit mit der PHA in meinem Departement. Bewilligung, Aufsicht und Festlegung der qualitativen Anforderungen an Kindertagesstätten liegen im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons beziehungsweise des DJS. Hierbei geht es immer um das Wohl und den Schutz des Kindes. Es geht nicht nur um einen juristischen Auftrag, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DJS wahrnehmen. Dabei ist auch grundsätzlich zu berücksichtigen, dass es sich bei den Kindertagesstätten um privatwirtschaftliche Unternehmungen handelt. Sie erfüllen also keinen Auftrag der öffentlichen Hand. Dies ist nicht eine wertende Bemerkung des Regierungsrates. Wir sind uns sehr wohl über die gesellschaftliche, pädagogische und vorschulische Bedeutung der Kindertagesstätten bewusst. In Bezug auf die Zuteilung der Kitas zu einzelnen Departementen zeigt sich in der Schweiz aktuell folgendes Bild: Fünf Kantone haben den Bereich dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft, sechs Kantone dem DEK und sieben Kantone dem DJS zugeteilt. Bei weiteren Kantonen ist es eine Mischform. So ganz exotisch ist die Thurgauer Lösung also nicht. Unabhängig der Zuteilung eines Departementes erscheint es uns jedoch wichtig, dass die Aufsicht und die Bewilligung einer Betreuungseinrichtung, seien dies Pflegefamilien, Tagesfamilien, Kinder- und Jugendheime, Kinder-

tagesstätten oder schulergänzende Betreuungsangebote, nicht voneinander getrennt werden. Aus Gründen der Gewaltentrennung erachten wir es nach wie vor als richtig, dass das DJS diese Aufgabe weiterhin wahrnimmt, auch wenn die Stelle historisch im DJS erwachsen ist. Der Regierungsrat kann im Grundsatz jedoch nachvollziehen, dass die pädagogische thematische Nähe der Kitas beim DEK respektive bei der Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienberatung angegliedert werden sollte. Eine Verlegung der Kitas zum DEK, verknüpft mit dem Anspruch, enger betreut und beraten zu werden, würde jedoch mehr Ressourcen im Departement meiner Kollegin Monika Knill und eine Erweiterung des Leistungsauftrags der Kinder-, Jugend- und Familienberatung erfordern. Ob der Grosse Rat dies bei seiner Personalpolitik will, wage ich zu bezweifeln. Ich halte fest, dass die Kitas im Kanton Thurgau gut aufgestellt sind und sehr gute Arbeit leisten. Unsere Anerkennung ist ihnen sicher. Vor weiteren Diskussionen verschliessen wir uns nicht. Dem Vorwurf des Motionärs wie auch der KIBE-TG, dass der Regierungsrat nicht das Gespräch mit ihnen gesucht habe, ist entgegen zu halten, dass sich KIBE-TG vor der Beantwortung durchaus proaktiv an uns hätte wenden können. Dies ist nicht verboten. Es entspricht nicht der Usanz, dass der Regierungsrat bei jedem Vorstoss noch Dritte anfragt. Wo kämen wir da hin? Wir könnten die uns gesetzten Fristen nicht einhalten. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Lei, SVP: Ich erlaube mir, aus unserer Bibel, dem Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung, vorzulesen. In Note 4 zu § 47 heisst es: "Die Departemente ... sind die obersten Verwaltungseinheiten" Und weiter heisst es dort: "Diese interne Organisation wird von der Verfassung her nicht geregelt und liegt in der Organisationsgewalt des Regierungsrates," Soweit sind wir uns alle noch einig. Nun heisst es dort aber weiter: " ..., soweit nicht gesetzliche Vorgaben bestehen. Die Verfassung selbst legt nur das Grundmuster fest und bestimmt die Anzahl der Departemente"

Regierungsrätin **Komposch:** Ich komme zum Schluss, dass das Sprichwort stimmt: "Zwei Juristen, drei Meinungen". Es wurde die Frage gestellt, wie gut die Zusammenarbeit mit KIBE-TG sei. Nach Rücksprache mit Christian Schuppisser trifft man sich jährlich. Die Gespräche seien einvernehmlich, konstruktiv und gut. Die Kontrolle der Kitas ist in der PAVO geregelt. Die Pflegekinder- und Heimaufsicht kontrolliert die Kitas jährlich. Wenn es Missstände gibt natürlich häufiger. Es gibt aber keine Missstände, jedenfalls sind mir keine solchen bekannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 98:7 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Interpellation von Stephan Tobler vom 14. Juni 2017 "Wie weiter mit der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)?" (16/IN 14/122)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr rasche Beantwortung meiner Interpellation. Ich weiss nicht, wie ich dies interpretieren soll: Ist das Thema so wichtig, dass es dringend auf die Traktandenliste muss oder ist es ein Thema, welches der Regierungsrat möglichst rasch vom Tisch haben will? Sehr speziell ist auch der Hinweis des Regierungsrates im letzten Abschnitt seiner Antwort, dass die Diskussion einen geeigneten Rahmen zur politischen Meinungsäusserung des Parlamentes biete. Weil auch noch Fragen offen sind, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Tobler, SVP: Wahrscheinlich ist es ein Zufall, dass gerade heute das Präsidium des St. Galler Kantonsrates auf der Tribüne weilt. Heute Morgen habe ich die Medienmitteilung des Informationsdienstes der Staatskanzlei erhalten. Sie trägt den Titel: "Kantone Thurgau und St. Gallen: In Bern besser gehört werden". Darin heisst es: "Im Zentrum des jährlichen Treffens zwischen der Thurgauer und der St. Galler Regierung standen auch dieses Mal kantonsübergreifende Projekte. Aber auch gegen aussen wollen die beiden Kantone ihre Interessen vermehrt gemeinsam vertreten." Genau das erwarte ich von den beiden Regierungen. Verhandlungsgegenstand ist das grundsätzliche Konstrukt der Fachhochschule Ostschweiz (FHO). Die "Geschichte" ist noch nicht zu Ende gedacht. Am 17. August fand die erste und am 21. August die zweite Kommissionssitzung statt. Wenn alles nach Plan läuft, wird die Vorlage am 19. September im eidgenössischen Parlament in 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung sowie die Schlussabstimmung finden Mitte November statt. Meines Erachtens ist unsere Diskussion terminlich gerade richtig. Die Ostschweiz hat in den vergangenen Jahren im Verhältnis zu anderen Regionen an wirtschaftlicher Attraktivität und Kraft verloren. Werden wir so noch mehr vom Rest der Schweiz abgehängt? Dies zeigt sich in einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung über die gesamte Ostschweiz, an der Beschäftigung in der Ostschweiz, den Exporten aus der Ostschweiz und vor allem an der Steuerbasis beziehungsweise der Steuerkraft im Verhältnis zu anderen Regionen. Der relative Bedeutungsverlust gilt auch für den Fachhochschulbereich. Damit verbunden ist ein "Brain-Drain". Junge Erwachsene verlassen die Ostschweiz zur höheren Ausbildung und kommen nicht mehr zurück. Ich erlebte dies persönlich mit meiner Tochter. Sie lebt heute in

Zürich. Ebenfalls haben ehemalige Lernende aus meinem Betrieb in Winterthur studiert, und sie sind dort geblieben. Es ist wenig überzeugend, wenn der Regierungsrat angesichts dieser Herausforderungen zur künftigen Organisation der Fachhochschule Ostschweiz regionalpolitische Überlegungen stärker gewichtet als wirtschafts- oder hochschulpolitische Bedürfnisse. Fragwürdig ist auch die durch den Regierungsrat vertretene Überzeugung, dass die Führung von drei Teilhochschulen operativ schwierig sei. Der Kanton Zürich beweist heute das Gegenteil. In einem ersten Schritt fusionierte er 17 verschiedene Einzelschulen zu acht Hochschulen. 2007 entstand aus der Fusion der Zürcher Hochschule Winterthur, der Hochschule für angewandte Psychologie und der Hochschule für soziale Arbeit die ZHAW, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, mit drei Standorten in Winterthur, Zürich und Wädenswil. Deshalb ist die Fachhochschule heute derart attraktiv, und viele wollen ihr Studium dort absolvieren. Die ZHAW ist für die Abwanderung von Studenten aus der Ostschweiz verantwortlich. Ein Grund für den Bedeutungsverlust der Ostschweizer Fachhochschulen liegt im Umstand, dass die Bildungsangebote in den einzelnen Fachhochschulen politisch und nicht mit Blick auf die Bedürfnisse der Studenten und der Wirtschaft definiert werden. Hier ist die Wirtschaft zu berücksichtigen und beizuziehen. Mit Blick auf die Zukunft des Oberthurgaus ist es beispielsweise entscheidend, dass die Informatikausbildung an der Fachhochschule St. Gallen ausgebaut wird. Es wäre fatal, wenn dieser Studiengang im Wettbewerb nach Rapperswil verschoben würde. Der entsprechende Alleingang würde auch den Kanton Thurgau als Träger einer fusionierten Fachhochschule Ostschweiz mit Standorten in St. Gallen und Buchs zusätzlich belasten. Der Restkostenbeitrag des Kantons Thurgau beträgt heute 1,69 Millionen Franken. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich bei der Fusion der beiden Hochschulen daran nichts ändert. Für diesen Betrag erhält der Kanton Thurgau auch in Zukunft ein ordentliches Mitspracherecht in der Entwicklung der FHO. Aus Oberthurgauer Sicht ist nicht nachvollziehbar, weshalb auf dieses Mitwirkungsrecht verzichtet werden soll. In einer zweiten Phase, wahrscheinlich nächstes Jahr, wird das Konkordat unter den beteiligten Ostschweizer Kantonen ausgearbeitet. Es liegt an unserem Regierungsrat, sich für genügende Mitsprache im Fachhochschulrat einzusetzen. Meines Erachtens ist Verhandlungsspielraum vorhanden. Jedenfalls habe ich entsprechende Signale erhalten. Allerdings habe ich auch Verständnis, wenn jene, welche den grössten finanziellen Beitrag an die FHO leisten, am meisten zu sagen haben. Ich kann das Prinzip nachvollziehen: "Wer zahlt, befiehlt." Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz) 1995 hat sich die Fachhochschul-Landschaft stürmisch entwickelt. Mit Ausnahme der sehr gut aufgestellten Pädagogischen Hochschule Thurgau - dies darf man heute sagen und den Regierungsrat dafür loben - ist die Entwicklung weitgehend am Kanton Thurgau vorbeigegangen. Statt defensiver Abwehrstrategien gegenüber Veränderungen bei der FHO ist es sinnvoller, wenn sich der Thurgauer Regierungsrat innerhalb der Fachhochschule dafür einsetzt, dass eine nächste bauliche oder mindestens betriebliche Erweiterung im

Kanton Thurgau realisiert wird. Der Rektor der Fachhochschule St. Gallen wie auch die St. Galler Politik haben hierzu bereits positive Signale gesendet. Ich ersuche den Regierungsrat vor allem auch namens des östlichen Teils des Thurgaus, sich aktiv und engagiert für die Weiterentwicklung und Sicherung der Fachhochschule Ostschweiz einzusetzen.

Martin, SVP: Es geht hier nicht um eine bildungspolitische Frage, sondern um eine Frage des Zusammenlebens in der Ostschweiz und dem, was wir als Ostschweiz definieren. In wenigen Wochen sind wir wieder einmal Gastkanton an der OLMA, der Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung; eine tolle Sache. Wir sind der Lieblingskanton der St. Galler. Kein anderer Kanton war dort so oft zu Gast. Wir lassen uns in St. Gallen gerne feiern und nehmen am Umzug teil. Wenn es aber hart auf hart kommt, sind wir nicht gleicher Auffassung. Ich lobe nicht immer die Westschweiz, im Gegenteil. Bei der Frage der Fachhochschulen schauen wir aber in die Westschweiz. Die Kantone sind sauber organisiert. Sie haben ein Konkordat abgeschlossen und regeln alles einvernehmlich. Bei uns gibt es zwei Regierungen, die unterschiedlicher Auffassung sind, obwohl sie hoffentlich dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die Stärkung der FHO. Jene Regierung, welche drei Fachhochschulen beherbergt, sagt, wo es lang geht. Sie lässt sich von den anderen nicht dreinreden. Die anderen Regierungen, denn es ist nicht nur die thurgauische Regierung, haben heute viel Mitspracherecht. Im neuen Gebilde hätten diese etwas weniger Mitsprache, weil es grösser würde. Deshalb verlangen wir bezüglich des Standorts, dass er so organisiert wird, wie wir wollen. Diese Konfliktlinie hat wenig mit Bildungspolitik zu tun. Das ist schade und wirft die Frage auf, ob die ostschweizerische Zusammenarbeit nur dann funktioniert, wenn wir sie bejammern müssen, dass wir wieder keine Vertretung im Bundesrat hatten oder ob sie auch dann funktioniert, wenn wir etwas aktiv erreichen müssen. Ich habe meine Zweifel, weil es ein paar Beispiele gibt: 1. Die Pädagogische Hochschule Thurgau ist ein Erfolgsmodell und baut einen Studiengang zur Sekundarlehrerausbildung aus. Diesen gab es in St. Gallen bereits. 2. St. Galler Patienten werden für verschiedene Eingriffe nach Zürich anstatt beispielsweise nach Kreuzlingen geschickt. Bei den Fachhochschulen hoffe ich sehr, und ich appelliere an beide Regierungen, dass wir im Sinne der Ostschweiz eine Lösung erzielen. Wer schliesslich recht hat, weiss ich nicht. Heute gehen die meisten Studenten aus dem Thurgau nach Winterthur oder Zürich. Es sind etwa zehnmal mehr als jene, die nach St. Gallen gehen. Leider, muss ich sagen. Ich bitte die jeweiligen Regierungen, etwas überregional und daran zu denken, dass sie nicht 100% erreichen müssen. Sie sollten zusammen eine gute Lösung finden. Ich hoffe sehr, dass die kommende OLMA und der gemütliche Umtrunk danach die guten Lösungen vielleicht vereinfachen können.

Lagler, CVP/EVP: Weshalb müssen wir überhaupt über eine neue Struktur der FHO sprechen? Dies erfolgt aufgrund neuer Akkreditierungsrichtlinien. Es stellt sich die Frage,

wer diese initiiert hat. Da kommen wir auf die EDK, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, zu sprechen. Spätestens hier beisst sich die Katze etwas in den Schwanz. An dieser Stelle appelliere ich an die EDK: Etwas weniger Aktivismus wäre für eine reduzierte Regulierungsdichte vorteilhaft. Dem Büro gebührt eine Gratulation für die Geschäftsplanung. Eine Behandlung dieses Geschäftes unter Beobachtung der St. Galler Gäste ist eine organisatorische Meisterleistung. Die CVP/EVP-Fraktion hat denn auch eine Botschaft an die werten Gäste aus St. Gallen sowie an unseren Regierungsrat: Das Bedürfnis und Interesse des Kantons Thurgau und insbesondere des Oberthurgaus an einer starken Hochschullandschaft Ostschweiz oder St. Gallen ist ebenso gross wie offensichtlich. Das Interesse besteht jedoch unabhängig der Struktur und Organisation der Fachhochschulen. Die CVP/EVP-Fraktion findet es richtig und bittet den Regierungsrat explizit, dass er ein gutes Fachhochschul-Angebot in der Ostschweiz sicherstellt. Dass der Thurgauer Regierungsrat in diesem Zusammenhang nach den dafür am besten geeigneten Strukturen sucht, ist legitim. Es kann durchaus sein, dass aus einer betrieblichen oder bildnerischen Sicht die Vereinigung aller drei Fachhochschulen unter einem gemeinsamen Dach richtig ist. Aus Sicht der Einflussnahme und Interessenvertretung ist es aber auch möglich, dass das "Modell 2+1" zielführender ist. Meines Erachtens sollten wir dem Regierungsrat die Freiheit lassen, die Interessen des Thurgaus nach bestem Wissen und Gewissen hier zu vertreten. Wir haben Vertrauen, dass er dies auch tun wird. Botschaft an unsere St. Galler Kolleginnen und Kollegen: Egal, ob in ein Gesetz gegossen, ob in einem Konkordat vereinbart, ob drei Fachhochschulen unter einem Dach oder ein "Modell 2+1": Eine zielführende attraktive Angebotsgestaltung ist weniger von der Struktur, als vielmehr von der Haltung und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den Beteiligten abhängig. Dass hier den St. Gallern, insbesondere dem Regierungsrat und dem Bildungsdirektor Stefan Kölliker aufgrund der Grösse und der Rolle des Kantons St. Gallen eine Schlüsselbedeutung zukommt, ist offensichtlich. Wenn nun die Randkantone, wie gehört ist dies nicht nur der Thurgau, unisono ihre Bedenken äussern, ob sie je nach Modell noch gehört werden, zeigt mir dies, dass das Vertrauen in die Dialogbereitschaft des "Primus inter non pares" nicht sehr gross ist. Die CVP/EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass gute Lösungen im Angebot der Fachhochschule Ostschweiz nur im Dialog zustande kommen. Ich bitte die St. Galler, den Dialog für die Thurgauer Bedürfnisse mit Empathie und auf Augenhöhe zu führen. Dann kommt es gut.

Hasler, FDP: Die aktuelle FHO ist ein Verbund von vier Fachhochschulen mit einzelnen Trägerschaften und daher selbständigen Fachhochschulen. Diese Organisationsform ist für eine institutionelle Akkreditierung nicht genügend. Dies wurde bereits erwähnt. Um auch nach dem Jahr 2022 seitens des Bundes Gelder zu erhalten, ist sie jedoch zwingend notwendig. Der Regierungsrat betont in seiner Beantwortung, dass das aktuelle Modell nicht zukunftsfähig sei. Die FDP-Fraktion stützt diese Aussage. Zudem unterstüt-

zen wir mit Nachdruck den Vorschlag, bei welchem sich jeweils nur zwei Hochschulen zusammenschliessen sollen und somit zwei Trägerschaften gebildet werden. Unser Interesse liegt hier beim Zusammenschluss von St. Gallen und Buchs. Dieses Modell würde den Kanton Thurgau in der Rolle als Mitträger aus regionalpolitischer Sicht sicher stärken. Das heisst, wir hätten mit mehr Sitzen im Hochschulrat auch definitiv mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Zudem nimmt die Fachhochschule in St. Gallen, welche für den Kanton Thurgau als wichtigster der vier Standorte gilt, eine wichtige Rolle in der Organisationsform ein. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat daher, sich in der Frage der Mitträgerschaft als interessierter Partner noch mehr zu engagieren und sich für eine Lösung stark zu machen, in welcher die Rolle des Kantons Thurgau mitbestimmend und die Einflussnahme vorhanden ist. Wir sind der Meinung, dass eine mögliche Abspaltung einzelner Studiengänge in eine Ortschaft im Thurgau anzustreben ist. Dies würde bedeuten, dass auch im Thurgau gewisse Studiengänge absolviert werden können. Aktuell studieren mehr Thurgauerinnen und Thurgauer an der ZHAW in Winterthur als an der Fachhochschule in St. Gallen. Dies hauptsächlich aufgrund der besseren Erreichbarkeit und weil das Angebot der ZHAW fachlich sehr breit aufgestellt ist. Durch ein Standbein im Thurgau könnte diese Abwanderung in den Kanton Zürich bestimmt wesentlich reduziert werden. Zudem wäre es ein wichtiger und unseres Erachtens richtiger Schritt, um die wirtschaftliche Bedeutung des Thurgaus und damit der Ostschweiz zu stärken. Ich hoffe, dass wir in dieser Frage zusammen mit dem Kanton St. Gallen einen guten Konsens finden werden.

Huber, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die zwar in Rekordzeit erstellte, aber doch recht ausführlich abgefasste Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat betont im Schlussabschnitt seiner Stellungnahme, dass unser Parlament zum Umsetzungsprozess nichts zu sagen habe, diesen also nicht beeinflussen könne, gesteht uns dann aber immerhin zu, dass die Diskussion der Interpellation in unserem Rat der geeignete Rahmen zur politischen Meinungsäusserung biete. Vielen Dank für das Zugeständnis, welches im Vorfeld der Diskussionen im St. Galler Parlament und mit der heutigen Anwesenheit des Präsidiums des St. Galler Grossen Rates noch an Bedeutung gewinnt. Wie schon verschiedentlich festgehalten, ist die Beantwortung des Regierungsrates ausführlich und fundiert, aber nur auf den ersten Blick. Schaut man genauer hin, bleibt der Regierungsrat in verschiedenen Belangen eher vage. Ist der Thurgau angesichts der Führungsrolle des Kantons St. Gallen bestenfalls Trittbrettfahrer? Inwieweit berücksichtigte die Analyse der "econcept AG" auch die Anliegen und Bedürfnisse der mitinvolvierten Nicht-Standort-Kantone? Welches Szenario sieht der Thurgauer Regierungsrat bei einer Umsetzung des Strukturmodells A? Berücksichtigt das Strukturmodell C auch die Tatsache, dass angesichts beschränkter Finanzen vorhandene Kompetenzen zu bündeln wären und Doppelspurigkeiten abzubauen sind? Kann der Standort St. Gallen mit seiner hervorragenden Informatikausbildung beim

Strukturmodell C und der Abkoppelung der Hochschule für Technik Rapperswil den Ressourcen-Verlust im IT-Bereich künftig ausgleichen? Die Bedeutung der Fachhochschulen als Bildungsinstitutionen, die unmittelbar mit der Wirtschaft verbunden sind, ist für uns unbestritten. Die Entwicklung der Fachhochschule im Kanton St. Gallen tangiert daher auch die Entwicklung der Ostschweizer Wirtschaft, also auch diejenige unseres Kantons. Eine am Bildungsmarkt gut verankerte Fachhochschule ist nicht zuletzt für die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung unserer kleinen und mittleren Unternehmen essentiell. Insofern ist auch die Beteiligung des Thurgaus an der Trägerschaft der FHO von grosser Bedeutung. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn die Frage ansteht, ob die FHO in einem Konkordat weitergeführt werden kann oder ob sie kantonalisiert wird und die Anrainerkantone das Mitspracherecht verlieren und zu reinen Kostenträgern werden. Immerhin haben sich auch die Kantone Appenzell Innerrhoden und Schwyz für ein interkantonales Konkordat ausgesprochen. Allerdings bleibt die Frage offen, ob diese Zustimmung mit der einzigen und alleinigen Umsetzung des Strukturmodells C verknüpft ist. Welche Signale sind aktuell aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Glarus sowie dem Fürstentum Liechtenstein zu empfangen? Vielleicht kann uns die zuständige Regierungsrätin hierzu noch "updaten". Zur Frage 1 des Interpellanten legt der Regierungsrat seine fordernde Haltung hinsichtlich einer echten Partnerschaft mit qualifiziertem Mitbestimmungsrecht gegenüber dem Kanton St. Gallen dar. Diese Haltung wird von unserer Fraktion grundsätzlich gestützt und wir hoffen, dass dies auch der Haltung der grossen Mehrheit unseres Parlaments entspricht. Die Frage 2 wird mit der eindeutigen Favorisierung des Strukturmodells C beantwortet. In den St. Galler Hochschulgefilen scheint jedoch das Strukturmodell A bevorzugt zu sein. Hier eine weitere Frage an die zuständige Departementschefin: Welche Vorgehensweise plant der Thurgauer Regierungsrat, wenn der St. Galler Regierungsrat von seinem Kantonsparlament den Auftrag zur Umsetzung des Strukturmodells A erhält? Die Frage 3 der Interpellation wird vom Regierungsrat mit einer klaren Auslegung der thurgauischen Sichtweise beantwortet. Meine weiteren Fragen: Welche anderen Fachhochschulen werden vom Kanton Thurgau auf der Basis einer Interkantonalen Vereinbarung unterstützt und welche Erfahrungen resultieren bisher aus diesen Anteilen der Rechtsträgerschaften? Wie ist dort das Mitspracherecht des Thurgaus geregelt und welche Einflussnahme hat der Thurgau tatsächlich? In welchen Bereichen und Belangen? Kann der Kanton Thurgau zusammen mit den anderen Trägerkantonen darauf hinwirken, dass der Hochschulrat auch künftig aus maximal 13 Vertretungen besteht und somit die St. Galler Mehrheitsbesetzung mit acht von 15 Sitzen umgangen werden kann? Oder ist der Kanton St. Gallen bei einer Mehrheitsbesetzung mit acht von 15 Sitzen auch entsprechend bereit, die von Fachleuten bereits angekündigten Mehrkosten im gleichen proportionalen Umfang zu tragen? Die GLP/BDP-Fraktion ist gespannt, wie unser Regierungsrat die Interessen unseres Kantons vertreten wird. Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Monika Knill im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Brägger, GP: "Drei Standorte, eine Trägerschaft. Eine starke Fachhochschule für eine starke Wirtschaft." So der Titel der Medienmitteilung der St. Galler Staatskanzlei vom 1. Juni 2017. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen will die drei Fachhochschulen im Kanton St. Gallen in eine einheitliche interkantonale beziehungsweise interstaatliche Trägerschaft zusammenführen. Dies unter Beibehaltung der Standorte Buchs, Rapperswil und St. Gallen. Zur Rolle und Bedeutung des Fachhochschul-Verbands für den Kanton Thurgau hat der Interpellant dem Regierungsrat einige Fragen zu seiner Haltung gestellt, welche bekanntlich überraschend rasch beantwortet wurden. In seiner Beantwortung betont der Regierungsrat die eminente Bedeutung der FHO für den Kanton Thurgau. Offen bleibt, ob er auch die herausragende Bedeutung der FHO insbesondere für den Oberthurgau erkennt. Denn dessen sollten wir uns bewusst sein. Der Kanton Thurgau hat als Randkanton ein vitales Interesse an starken Fachhochschulen und der Oberthurgau als Randgebiet innerhalb eines Randkantons umso mehr. Daran sollte auch nichts ändern, dass an der ZHAW viermal mehr junge Leute aus dem Thurgau studieren als an der Fachhochschule St. Gallen. Welche Form der Trägerschaft die beste ist, das heisst, in welcher Form einerseits die FHO als ziemlich kleiner Fisch in den Gewässern der Schweizer Hochschullandschaft am besten gestärkt werden kann und andererseits in welcher Organisationsform der Thurgau am wirkungsvollsten seine Interessen einbringt, darüber gehen die Meinungen bekanntlich auseinander. Das durch den St. Galler Regierungsrat in Auftrag gegebene Gutachten der "econcept AG" kommt zum Schluss, dass ein Zusammenschluss aller drei Fachhochschulen St. Gallen, Rapperswil und Buchs langfristig die besten politischen Perspektiven hat, währenddem der Thurgauer Regierungsrat ein Modell bevorzugt, bei welchem St. Gallen und Buchs zusammengeführt werden und Rapperswil eine eigene Trägerschaft erhalten soll. Seine Haltung begründet der Thurgauer Regierungsrat regionalpolitisch damit, dass in dem von ihm bevorzugten Modell C mit dem Zusammenschluss von St. Gallen und Buchs die Interessen des Thurgaus allgemein und die Mitsprache des Thurgaus im Besonderen besser gewährleistet seien. Ausserdem beurteilt er die operative Führung von drei gegenüber zwei Fachhochschulen als schwieriger. Dies dürfte nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Allerdings bleibt die Frage offen, ob nicht andere Gründe schwerer wiegen beziehungsweise eine interkantonale Vereinbarung für die drei Standorte der ostschweizerischen höheren Bildungslandschaft mehr Gewicht verleihen würde. In seiner Antwort zu Frage 3 bekennt sich der Regierungsrat nämlich ausdrücklich zu einer gemeinsamen Trägerschaft mehrerer Kantone an einer Fachhochschule, indem eine solche in der Schweizer Hochschulpolitik mehr Gewicht hätte, um sich dann im nächsten Satz aber doch für das Strukturmodell C ohne Rapperswil auszusprechen. Müsste, gerade um den Fachhochschulverband Ostschweiz gegenüber den übermächtigen "Züricher Player" zu stärken, nicht auch Rapperswil ins Boot geholt werden? Hätte eine Trägerschaft St. Gallen - Buchs - Rapperswil unter einem gemeinsamen Dach einerseits nicht nur mehr regionalpolitisches Gewicht, und würden andererseits die Bildungschancen für den Thurgau, insbesondere

für den Oberthurgau, deutlich und nachhaltig stärken? Zu dem ins Spiel gebrachten möglichen Standort einer FHO im Thurgau: Schön wäre es. Bis dahin wäre es ohnehin ein sehr weiter Weg. Dieser führt, und darin sind sich die Grünen einig, über ein vorbehaltloses Bekenntnis des Thurgauer Regierungsrates zur Fachhochschule Ostschweiz. Eigentlich würde es Sinn machen, die Resultate der Verhandlungen des St. Galler Kantonsrates abzuwarten. Muss man den Verdacht hegen, dass unser Regierungsrat das Geschäft möglichst schnell durch den Rat schleusen möchte, um anschliessend freie Hand zu haben? Oder aber: Unser Regierungsrat möchte unsere parlamentarische Meinung einholen, um anschliessend ausreichend fundiert richtig entscheiden zu können. Wie auch immer. Ich hoffe, dass die zuständige Departementsvorsteherin einen möglichen leisen Argwohn umgehend zerstreuen kann.

Hugentobler, SP: Wir danken dem Interpellanten für seine Fragen und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seiner Haltung. Auch wir sehen die Wichtigkeit des Bildungsstandorts Ostschweiz und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Auftretens der Kantone. Und wir sind davon überzeugt, dass der Thurgau in dieser Sache sowohl Solidarität als auch eigenständige Stärke beweisen kann. Wir sehen erfreut, dass der Regierungsrat den Stellenwert der FHO und die Wichtigkeit für die Studenten und für die Wirtschaft, welche von der FHO profitieren können, erkennt. Alarmglocken leuchten bei uns, wenn das Sparpotenzial ausgeleuchtet wird. Wir warnen vor kurzfristigen Überlegungen im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung "LÜP2". Dies würde den Bildungsstandort Thurgau schwächen. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat: "Auch wenn der Grosse Rat in den weiteren Prozess nicht mit einbezogen werden sollte, bietet die Diskussion dieser Interpellation einen geeigneten Rahmen zur politischen Meinungsäusserung des Parlaments. Damit kann das weitere Vorgehen politisch noch breiter abgestützt werden." Die SP-Fraktion stützt dem Regierungsrat den Rücken, wenn er die Variante C weiterverfolgt. Wir wünschen dem Regierungsrat bei den Verhandlungen eine glückliche Hand und schliesslich einen klugen Entscheid zugunsten des Bildungsstandorts Thurgau. Wir hätten kein Verständnis dafür, wenn sich der Kanton Thurgau zurückziehen oder aus finanziellen Gründen einem neuen Konstrukt nicht beitreten würde. Unser Wunsch an den Regierungsrat: Bleiben Sie dran.

Marlise Bornhauser, EDU: Nach dem kommenden neuen Hochschulrecht erfüllt die Fachhochschule Ostschweiz die Voraussetzung für eine institutionelle Akkreditierung nicht mehr. Anpassungen sind nötig. Der Kanton Thurgau als einer der Trägerkantone der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen (FHS) sollte im Entscheidungsprozess mittendrin sein. Bereits im Jahr 2015 hat der Kanton St. Gallen als Standortkanton drei der vier heutigen Fachhochschulen einen Projektauftrag zur Neustrukturierung im Kanton St. Gallen erteilt. Am 6. Juni 2016 hat der Kantonsrat des Kantons

St. Gallen seinen Regierungsrat beauftragt, auf drei mögliche Strukturmodelle einzugehen. Der St. Galler Regierungsrat hat der Firma "econcept AG" in Zürich den Auftrag für ein externes Gutachten erteilt. Das umfassende Gutachten liegt seit Februar 2017 vor. Die parlamentarische Beratung im Kanton St. Gallen ist derzeit im Gange. Für den Kanton Thurgau ist eine Weiterführung der Trägerschaft eminent wichtig. Die regionale Verankerung mit einer Vielfalt an Studienangeboten nützt dem Wirtschaftsstandort Thurgau. Eine Interkantonale Vereinbarung ist zu favorisieren, und unser Regierungsrat ist gefordert, Interesse anzumelden, um den Willen für eine weitere produktive Zusammenarbeit zu zeigen. Das Strukturmodell C, der Zusammenschluss der Hochschule für Technik in Buchs und der FHS St. Gallen ist aufgrund der Regionalität vorzuziehen. Mit grossem Interesse verfolgen wir nun die weiteren Schritte des Regierungsrates. Gespannt erwarten wir den Beschluss des Kantonsrates des Kantons St. Gallen.

Ammann, GLP/BDP: Ich danke dem Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung. Nur ein Schelm fragt sich, weshalb die Beantwortung so rasch erfolgte. Meines Erachtens gibt es dafür gute Gründe, und ich gratuliere dazu. Zudem erhalten wir die Gelegenheit, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, aber auch Handlungsempfehlungen mitzugeben, welche in der Erarbeitung der Interkantonalen Vereinbarung noch einfließen können. Die Strategie des Kantons Thurgau, auf die Variante der zwei institutionellen akkreditierten Fachhochschulen St. Gallen und Buchs unter dem Titel der FHO und dem Linthgebiet in Rapperswil mit eigenständiger Trägerschaft zu setzen, ist nachzuvollziehen. Die Variante C hat Vorteile, und sie ist im Sinne des Kantons. Die anderen Fachhochschul-Landschaften, insbesondere die Nordostschweiz wie auch der Kanton Zürich, bleiben deutlich besser aufgestellt. Dies gilt es, zu berücksichtigen. Es ist deshalb absolut nachzuvollziehen, dass die Gutachter der "econcept AG" einen Zusammenschluss der drei verbleibenden Fachhochschulen präferieren. Damit wäre das Gewicht am grössten. Ich verneine dies auch nicht. Gemeinsam ist das Gewicht mit der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) zusätzlich jedoch nicht viel stärker als ohne diese. Im Gegenteil: Ein Zusammenschluss von drei "Platzhirschen" bindet lange Zeit mehr Energie und Beschäftigung nach innen, als dass dieser letztlich Kräfte für die FHO freimacht. Falls die alleinige Akkreditierung der HRS, das Modell C, keine Wirkung erzielt und der regionalpolitische Gewinn für die St. Galler zu gering wäre, kann der Kanton St. Gallen auf das Modell A umschwenken. Mit dieser Lösung kann dem Linthgebiet kantonsschulfrei aus dem zentralen St. Gallen immer noch etwas gegeben und der Rücken gestärkt werden. Meines Erachtens ist die eigene Position C verhandlungsstrategisch so lange wie möglich zu vertreten und dafür zu lobbyieren. Deshalb ist es richtig, dass der Grosse Rat unseren Freunden im Kanton St. Gallen unsere Haltung in Richtung Variante C hier deutlich mitgibt. Diese Strategie hat durchaus Chancen, sofern sie regionalpolitisch geschickt aufgegleist wird. Ich glaube daran, dass dies aufgehen kann. Es stellt sich aber auch die Frage, was man als Verhandlungsergebnis

mitnehmen kann, falls es doch zur Lösung mit der Variante A kommt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat hierzu Strategien in seinem "Verhandlungsköcher" bereithält. Schliesslich würden nur zwei Strategien übrigbleiben: das Akzeptieren der St. Galler Entscheidung nach dem Motto: "Vogel friss oder stirb" oder Bruch und Austritt aus dem Verbund der FHO. Keines von beiden darf das Ziel der Verhandlungen sein. Es gibt genügend Spielraum. Es lohnt sich, dass der Regierungsrat unsere Meinung als Parlament dazu einholt. Die Finanzen scheinen mir ein besonders wichtiger Aspekt zu sein. Meines Erachtens sind sie hier etwas untergegangen. Ich bedaure, dass in der sechsseitigen Antwort des Regierungsrates mit nur einem knappen Satz einfach davon ausgegangen wird, dass der Restkostensatz nicht mehr vorgesehen sei, sondern neu als Zuschlag in gleicher Höhe in die Interkantonale Vereinbarung übernommen werden soll. Das ist ein Fehler. Hier vergibt sich der Thurgau viel an Verhandlungseinfluss, der seinerseits mit dem schwindenden Einfluss im Hochschulrat durch den Regierungsrat von 23% mathematisch auf 13% beklagt wird. Es ist sinnvoller, die Zahlungen an Thurgauer Bedingungen zu knüpfen, welche wiederum, beispielsweise alle vier Jahre, in einem Leistungsauftrag überprüft werden können. Gerade bei einer Wahl der Strategie A, anstatt der durch den Thurgau favorisierten Lösung C, wäre eine Entkoppelung des Restkostensatzes mehr als wichtig. Selbst bei Variante C muss darauf hin gearbeitet werden, dass die Verhandlungsposition ausgeweitet wird. Die rund 1,6 Millionen oder auch einmal 2 Millionen Franken kann der Kanton Thurgau an Forschungsgebiete koppeln, beispielsweise im Oberthurgau, welche der Thurgauer Wirtschaft und dem Gewerbe besonders am Herzen liegen. Kommen die 2 Millionen Franken einfach in den grossen Topf, kann ich die Sorge verstehen, nur zwei von 15 Hochschulratsmitgliedern stellen zu können. Ich erachte es deshalb als äusserst günstigen Zeitpunkt, den Restkostenbeitrag jetzt verhandlungstechnisch geschickt einzusetzen. Es braucht keinen Austritt aus dem Verbund der FHO, aber eine klare Linie über die Verwendung der 2 Millionen Franken, welche der Kanton Thurgau einsetzt, um dadurch direkten Einfluss zu haben. Jede Fachhochschule ist erfreut, diese Mittel zu erreichen. Der Restbetrag ist verhandlungstechnisch legitim einzusetzen. Dies kann über Leistungsaufträge mit den uns naheliegenden Fachhochschulen St. Gallen und Buchs oder sogar mit einzelnen Instituten erreicht werden, welche dem Kanton Thurgau, der Wirtschaft wie auch den Regionen aus dem Oberthurgau direkt helfen. Dies ist kein Systemwechsel, sondern eine andere Behandlung, wie wir mit der FHO zusammenarbeiten können. Ich bin froh, dass ein Austritt heute kein Thema ist. Meines Erachtens ist dies ein wichtiges Zeichen an unsere Freunde aus St. Gallen. Wir sind nicht der Kanton Graubünden, welcher mit Chur Erfahrungen in der Fachhochschul-Landschaft hat. Wir sind aber auch nicht der Kanton Schaffhausen, welcher vollständig abgekoppelt ist. Die Lösung mit den hoffentlich nicht nur harten Verhandlungen in Kombination mit der Variante C bringt die beste Verhandlungsposition. Gelingt beides nicht, freue ich mich, dass bald die OLMA stattfindet und beide Regierungen ernsthaft über diese Thematik sprechen können. Die OLMA bietet eine gute Gelegenheit dazu. Die

Kantone sind nicht nur in der FHO Partner. Es macht Sinn, dass man sehr eng zusammenarbeitet. Ein Alleingang ist abzulehnen und bei guten Verhandlungen völlig unnötig. Es wäre auch kurzsichtig, die 2 Millionen Franken einsparen zu wollen. Ein gezielter Einsatz zum Wohle der Region und der Fachhochschul-Institute hilft, wenn möglich idealerweise auf Thurgauer Boden. Ich wünsche dem Regierungsrat ein gutes Verhandlungsgeschick und eine OLMA, die nicht von der Frage der Fachhochschule belastet ist.

Albrecht, SVP: Nach dem bunten Strauss akademischer Analysen nun die nüchterne Betrachtung eines Handwerkers. In der Funktion als regionaler Präsident der kleinen und mittleren Unternehmen, KMU Hinterthurgau, eingebettet zwischen St. Gallen und Zürich, liegt es mir besonders am Herzen, auch die geglückten Projekte darzustellen. So beispielsweise die Kantonsschule in Wil. Dort haben die beiden Kantone bereits einmal erfolgreich zusammengearbeitet. Ich darf an dieser Stelle den Entwicklungsschwerpunkt Wil West erwähnen, bei welchem beide Kantone sehr eng verbunden sind. Auch dort wäre eine Niederlassung der Fachhochschule St. Gallen denkbar und willkommen. Es geht nicht um das Verteilen, sondern um den Schulterchluss. Dazu fordere ich beide Regierungen wie auch die Räte auf. Es ist anschliessend ein Detail, ob ein Franken mehr oder weniger bezahlt wird. Es ist für die Ostschweiz wichtig, Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten zu können, egal, ob in St. Gallen, Buchs oder Rapperswil. Es ist wichtig, zukünftige Kadermitarbeiter und Fachkräfte hier ausbilden zu können. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie bleiben, ist wesentlich grösser, als wenn wir sie nach Zürich, Winterthur, Konstanz oder wo auch immer entsenden. Sie werden vermutlich dort Wurzeln fassen und uns in der Entwicklung der Ostschweiz fehlen. Die Attraktivität kann nur mit guten Basisangeboten, guten Weiterbildungsmöglichkeiten und hoher Lebensqualität gewinnen.

Regierungsrätin **Knill:** "Global denken, lokal handeln." Dies ist die Prämisse in den mehrjährigen Diskussionen und Debatten rund um eine neue Trägerschaft und die Ablösung der jetzigen Fachhochschule Ostschweiz seitens des Kantons Thurgau. Bei allen Vorstellungen und Stärkungen, welche im Raum stehen, müssen wir nüchtern betrachtet anerkennen, dass für die Studenten volle Freizügigkeit besteht. Sie wählen die Studienangebote nicht immer dort aus, wo der Weg am kürzesten ist, sondern dort, wo ihnen die Hochschule inhaltlich oder aufgrund der Spartenauswahl am besten entspricht. Somit können wir den "Brain-Drain" tatsächlich nur bescheiden aufhalten oder korrigierend eingreifen. Alle Mitträgerkantone der Ostschweiz haben dasselbe Ziel: Sie wollen starke Fachhochschulen in der Ostschweiz. Dieses Ziel vertreten wir gemeinsam. Die Differenzen liegen auf dem Weg zu diesem Ziel. Gewisse Vorstellungen unterscheiden sich. Seit bald zehn Jahren darf ich dem Fachhochschulrat der FHO angehören, dem derzeit auch noch die Kantone Schaffhausen und Graubünden angehören. Diese beiden Kantone werden einem neuen Hochschulverbund bekanntlich nicht mehr beitreten. In Graubün-

den hat man eine kantonale Lösung gefunden. Der Kanton Graubünden will integral selbst für die eigene Hochschule verantwortlich sein. Meine Erfahrung über die Jahre zeigt, dass es sehr aufwendig und sehr anspruchsvoll ist, eine kohärente Hochschulpolitik über acht Kantone und das Fürstentum Liechtenstein und künftig über sechs Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sowie gemeinsame Verständigungen herbeizuführen, welche es möglich machen, das übergeordnete Ziel zu festigen oder zu erreichen. In der Vergangenheit sind wir in grundsätzlichen Fragen immer wieder angestossen. Dann nämlich, wenn regionalpolitische Effekte eine Diskussion oder einen Entscheid beeinflusst haben oder wenn beispielsweise eine Wirtschaftsregion darauf pochte, dass ein Studiengang in St. Gallen, Buchs oder Rapperswil angesiedelt ist. Hier sieht man, dass die Herausforderung sehr gross ist. Die Studie der "econcept AG" hat ebenfalls hervorgebracht, dass Schwierigkeiten bestehen und dass die Identifikation über alle Kantone hinweg zu einer komplexen Ausgangslage führen kann. Dies wird unter dem Titel der Interkantonalen Vereinbarung als Schwäche dargestellt. Der Thurgau kennt eine Tradition, welche wir hochhalten wollen: Wir wollen uns weiterhin für einen starken Fachhochschul-Standort St. Gallen engagieren, weil hier nicht nur die Tradition des Kantons Thurgau, sondern der Einbezug der Wirtschaft aus den Regionen heraus erfolgen kann und erfolgen muss. Der Thurgauer Hermann Bürgi hatte dort bereits einmal das Präsidium inne. Letztlich sind die Fachhochschulen massgeblich auf den wirtschaftlichen Einbezug angewiesen. Um die Ziele zu erreichen, braucht es die Politik und die Wirtschaft in einem richtigen Verhältnis. Ich möchte etwas näher auf den Weg eingehen, welchen der Regierungsrat des Kantons St. Gallen mit den Trägerschaften und dem Modell der Organisation eingeschlagen hat. Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Standortkanton St. Gallen darauf hin arbeitet, seine drei Fachhochschulen St. Gallen, Buchs und Rapperswil näher zusammenzubringen und eine zentrale Führungsstruktur und den Lead beansprucht. Man könnte auch sagen: ein Raum, ein Chef. Es bleibt aber nicht bei einem Raum, wie dies beispielsweise die Kantone Zürich und Bern gemacht haben. Hier gibt es einen Raum, einen Chef, aber sieben zahlende Mitträger. Dieses Konstrukt führt zu den Diskussionen, welche wir noch zu führen haben. Ich habe mir erlaubt zu sagen, dass der Kanton Thurgau für eine durch die Mitträger finanzierte Kantonalisierung nicht bereitsteht. Wir wollen weiterhin über eine echte Mitwirkung verfügen, welche wir als angemessen betrachten. Der Regierungsrat hat die Interpellation so rasch beantwortet, weil die Antwort bereits parat war. Wir haben gegenüber dem Kanton St. Gallen bereits Stellung genommen. Der Kanton St. Gallen hat alle Mitträgerkantone dazu eingeladen, zu den vorgeschlagenen Modellfragen, zur Trägerschaft und zur Organisationsform Stellung zu nehmen. Als die Interpellation eingereicht wurde, mussten wir nicht mehr viel beifügen, weil die Antwort wie erwähnt bereits vorlag. Wir wussten, dass die Debatte im Kanton St. Gallen in diesem Herbst stattfindet. Wir stellten uns die Frage, ob der Kanton Thurgau abwarten sollte, was uns der Kantonsrat des Kantons St. Gallen mitgibt oder ob wir unsere Botschaft in die Debatten des Kantons St. Gallen senden sollen. Wir wissen,

dass der Kanton St. Gallen aufgrund des Postulats den Lead führt, und die Würdigung sowie die Modellfragen und alles, was damit verbunden ist, vornimmt. Wir erachten es hoffentlich als Gewinn, dass die Parlamentarier des Kantons St. Gallen hören, was wir Thurgauer denken. Dies ist heute bereits erfolgt. Das Motto der OLMA lautet: "De Leu isch los." Manchmal erstaunt es etwas, dass aus den Reihen des Grossen Rates des Kantons Thurgau das Selbstbewusstsein unseres Kantons teilweise hinterfragt wird. Man müsse die Ostschweiz als Ganzes, als grosse Prämisse, im Vordergrund halten. Dies wird auch unsererseits nicht ausgeschlossen. Es wäre gut, wenn der Kanton Thurgau etwas selbstbewusster ist. In dieser Frage habe ich mir im Gremium des Fachhochschulrates erlaubt, die Interessen des Kantons Thurgau etwas selbstbewusster einzubringen und bis heute zu vertreten. Zum Verweis auf die Westschweiz: Alle Regionen haben andere Grundlagen. Die sieben Westschweizer Kantone verfügen in jedem Kanton über einen Hochschulstandort. Dies unterscheidet die Organisation. Deshalb haben diese Kantone ein Konkordat und quasi fast ein interkantoniales Parlament, welches sich um die Belange der Hochschule kümmert. Bei uns ist es ganz anders. Alle Standorte liegen im Kanton St. Gallen. Es geht darum, wie stark sich die umliegenden Kantone weiterhin engagieren. Der Kanton Thurgau ist Mitträger der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Weitere Mitträgerschaften gibt es nicht mehr. Früher war die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen noch mit dabei. Der Kanton Bern hat diese Hochschule aus ähnlichen Überlegungen integral übernommen. Hier wurde kantonalisiert. Der Kanton Bern wollte integral verantwortlich sein, wenn er einen kohärenten Hochschulraum schafft. Es wurde appelliert, dass die EDK etwas weniger Aktivismus betreiben sollte. Die Akkreditierungsvorschriften basieren auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz). Dieses Gesetz hat das Bundesparlament erlassen. Seither ist Bundesrat Johann Schneider-Ammann höchster Chef der Hochschulkonferenz. Die Kantone sind dort nebst anderen Gremien dabei. Hier ist für einmal nicht die EDK am Drücker, wenn es darum geht, Akkreditierungsvorgaben zu machen. Die Hochschulpolitik ist Sache des Bundes. Seit Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes sind hier neue Vorgaben nötig. Zur Frage der Finanzierung: Im Modell hat der Kanton St. Gallen die so genannte Finanzierung FHV plus festgelegt. Das heisst, dass auf die ordentlichen Vereinbarungsbeträge, welche wir für jeden Studenten bezahlen, ein Pauschalzuschlag pro Kopf erhoben würde, egal, an welcher Fachhochschule das Studium erfolgt. Die Fachhochschule Rapperswil kennt dieses System, seit Zürich dort ausgetreten ist. Wir haben dies hinterfragt, weil wir der Auffassung sind, dass das ständige pro-Kopf-Abrechnen das wirtschaftliche Umfeld und den Standorteinfluss nicht berücksichtigt. Unseres Erachtens müsste es heute andere Elemente und Parameter geben, welche man für eine Mitfinanzierung heranziehen sollte. Die entsprechenden Arbeitsgruppen und der Kanton St. Gallen haben unsere Auffassung nicht geteilt. Daher ist der Bericht nun so vorgesehen,

dass die Finanzierung mit dem Zuschlag erfolgt. Man hat den Kanton Thurgau einfach auf Null gesetzt, damit uns keine Mehrkosten entstehen. Dies würde in einem solchen Modell bedingen, dass die anderen Mitträgerkantone weniger bezahlen müssten als heute. Auch das wird nochmals zu Diskussionen führen. Die Auseinandersetzungen an den Sitzungen finden auf sehr sachlicher und fachlicher Ebene statt. Die verschiedenen Kantone können ihre Anliegen einbringen. Der Kanton Thurgau soll aber nicht als schnurrender Stubenkater wahrgenommen werden. Ich möchte noch erwähnen, dass der Kanton Thurgau im Fachhochschulrat sehr früh einen Antrag gestellt hat, alternative Modelle und das jetzige Modell C gleichwertig und in derselben Tiefe zu überprüfen. Der Antrag wurde mit Verweis auf irgendwelche Gutachten aus anderen Kantonen abgelehnt. Dies hat zum Umstand geführt, dass der Kantonsrat des Kantons St. Gallen seine Erwartungshaltung sehr spät formulierte, was letztlich zu diesem Bericht geführt hat. Der Kanton Thurgau hat auf den Antrag gesetzt, aber er wurde nicht weiter verfolgt. Wie Sie sehen, sind wir schon sehr lange dran. Die Debatte des Kantonsrates des Kantons St. Gallen wird es zeigen, und der Rat wird zu entscheiden haben, in welcher Form der Regierungsrat des Kantons St. Gallen das Geschäft allenfalls anpasst und seine Überlegungen nochmals überprüft oder ob er mit der Vorlage ganz offiziell an die Mitträgerkantone gelangt. Der Prozess wird noch relativ lange dauern, weil grundsätzlich die Zustimmung zu den Vorlagen vorliegen muss. Es ist auch noch nicht geklärt, in welcher Form allfällige Verhandlungen möglich sind. Die Verhandlungsbereitschaft muss seitens des Kantons St. Gallen definiert werden. Ich kann versichern, dass die Haltung des Thurgaus in dieser Frage weiterhin der Beantwortung entspricht. Ich möchte betonen, dass es auch dem Kanton Thurgau wichtig ist, über eine starke Fachhochschul-Landschaft Ostschweiz zu verfügen. Wir sind uns nur nicht ganz einig, auf welchem Weg dieses Ziel zu erreichen ist. Es stellt sich die Frage, ob es grosse Gebilde geben soll oder ob mit zwei Gebilden eine höhere Identifikation und weniger Streufaktoren in der strategischen Führung erfolgen. Hier kann man beide Meinungen vertreten. Die Thurgauer Meinung habe ich bekräftigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die Ratssitzung vom 13. September fällt mangels genügend behandlungsreifer Geschäfte aus. Die nächste Ratssitzung, die so genannte Wega-Sitzung, findet am Montag, 2. Oktober 2017 als Halbtagesitzung wieder in Weinfelden statt.

Sie haben deshalb auf Ihren Tischen die Wega-Buttons bereits heute vorgefunden. Ein herzliches Dankeschön geht an die Gemeinde Weinfelden für diese grosszügige Geste.

Somit geht mit der heutigen Sitzung unser Sommerhalbjahr im Rathaus Frauenfeld zu Ende. Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen des Rates bei der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich. Insbesondere danke ich Beat Dürger, der zuverlässig für unsere Infrastruktur besorgt war, sowie dem freundlichen Servicepersonal im Foyer.

Ein ganz besonderer Dank geht schliesslich an unsere Polizeikräfte. Sie sorgen im Hintergrund zuverlässig und mit grossem Einsatz für unsere Sicherheit.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Kurt Egger, Wolfgang Ackerknecht, Hansjörg Brunner, Ueli Fisch, Alex Frei, Daniel Frischknecht, Toni Kappeler, Jost Rüegg und Stephan Tobler mit 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. August 2017 "Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus".
- Interpellation von Marina Bruggmann, Ulrich Müller, Daniel Frischknecht und Elisabeth Rickenbach mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. August 2017 "Still aber folgenreich: Bekämpfung der Hepatitis B und C Epidemie im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Wolfgang Ackerknecht und Armin Eugster vom 30. August 2017 "Grundlagen zu einer Bauland-Mobilisierung".
- Einfache Anfrage von Kurt Egger vom 30. August 2017 "ESP Wil-West: Überarbeitung aufgrund neuer Zielsetzungen?".
- Einfache Anfrage von Jost Rüegg vom 30. August 2017 "Ungereimtes und Widersprüchliches zur Evakuierung der Tiere vom Hof von Ulrich K."

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates